Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 56. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 2. Februar 1878.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

57. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 1. Febr.).

10 Uhr. Am Ministertische: Leonhardt mit mehreren Commissarien.

Nachdem die Abgeordneten Fuchs, Löwe (Berlin) und v. Schorlemer (Oberhagen) auf die Verfassung vereidigt sind, erledigt das Haus den Bericht der Rechnungscommission, betreffend die Uebersichten von den Staats-Einnahmen und -Ausgaben des Jahres 1876 und des ersten Quartals 1877, indem es beschließt, vorbehaltlich der bei der Prüfung sich ergebenden Erinnerungen die außeretatsmäßigen Ausgaben nachträglich zu genehmigen.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtsverfassungsgesetze. § 1 lautet: Die Prüfungen, durch deren Ablegung die Fähigkeit zum Richteramt erlangt wird und der Vorbereitungsdienst der Referendare erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes vom 6. Mai 1869. An die Stelle der Appellationsgerichte treten die Oberlandesgerichte. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes bleibt eine vierjährige.

Referent Abg. Löwenstein erklärt, daß er das 3jährige Studium nicht für ausreichend halte. Aber er habe sich der Ansicht der Majorität der Commission angeschlossen, daß es nicht an der Zeit sei, in dem vorliegenden Gesetze Bestimmungen darüber zu treffen. Die Rücksicht auf die Entwickelung der Reichsjustizpflege erfordert, daß man nicht mit particularistischen Bestimmungen über die Prüfung und den Vorbereitungsdienst vorgehe. Die Commission hat aber eine Resolution angenommen, welche die Regierung auffordert, dahin zu wirken, daß eine gemeinschaftliche Regelung der ganzen Angelegenheit für das Reich angebahnt werde. Das Haus wird in Folge dessen keine Veranlassung finden, etwas anderes in das gegenwärtige Gesetz aufzunehmen.

Abg. Gneist: Für die Ausbildung des angehenden Juristen ist die Mündlichkeit des Prozesses weniger günstig, als die schriftliche Procedur. Ich habe die persönliche Ueberzeugung, daß wir die Anforderungen an das erste Examen nicht niedriger, sondern höher stellen müssen, denn der Schwerpunkt der jetzigen siebenjährigen Vorbildung fällt mehr in die erste wissenschaftliche Prüfung; der Mangel eines strengen, vielseitigen Examen nach Beendigung der Universitätsstudien ist schon vielfach anerkannt worden; die Universität kann bei den jetzigen Bestimmungen zwar einzelne tüchtige Juristen bilden, aber sie erlangt den Durchschnittszustand einer guten, soliden, für die Praxis ausreichenden Vorbildung nicht. Wenn die Universitätsprüfung aber umfassender sein soll, so zeigt sich das dreijährige Studium als unzureichend, Vor 100 Jahren war die Zeit von drei Jahren ausreichend; aber seitdem die Studenten zum großen Theil ein Jahr durch den einjährigen Dienst verlieren, kann man mit drei Jahren nicht mehr auskommen. Außerdem sollen die höheren Verwaltungsbeamten in diesem Zeitraum ebenfalls ausgebildet werden. Der jetzige Augenblick ist nicht geeignet, eine so weitgehende Frage zu erschöpfen; ich wünsche aber, daß die allseitige Anerkenntniß, daß dasjenige, was an der praktischen Ausbildung verloren geht, durch Gründlichkeit der wissenschaftlichen Vorbildung ersetzt werden muß, Bahn breche und daß man das Niveau der Ansprüche der ersten Prüfung nicht sinken lassen dürfe, sondern um Etwas erhöhen muß.

Abg. Bähr (Kassel) hält die dreijährige Studienzeit für völlig genügend, vorausgesetzt, daß der junge Mann fleißig sei und strebsam sei und während der Universitätszeit nicht zu sehr bummele. (Heiterkeit.) Bestimme man vier Jahre, so werde damit den Fleißigen ein Opfer auferlegt zu Gunsten der Trägen und Faulen. Der Einwand, daß neuerdings das Rechtsgebiet sich so erweitert habe, daß ein dreijähriges Studium nicht ausreiche, werde hinfällig, wenn die Herren Rechtslehrer ihre Vorlesungen etwas praktischer einrichten und dabei sich auf das Wissenswerthe beschränken wollten und wenn die Ferien etwas abgekürzt würden. Dann sei der junge Mann sehr wohl in der Lage, sämmtliche juristische Disciplinen und staatswissenschaftlichen Kenntnisse sich anzueignen. — Die Thätigkeit beim Rechtsanwalt, die man so oft als Hauptschule bezeichne, könne er nicht für so ersprießlich erachten, weil der Rechtsanwalt das Recht subjectiv und nicht objectiv betrachte, wie der Richter. Allerdings lerne der junge Mann vieles beim Rechtsanwalt, niemals bilde sich aber hier das Rechtsbewußtsein in der Weise aus, wie es geschehen werde, wenn der junge Mann den praktischen Vorbereitungsdienst bei einem Richtercollegium absolvire.

Justizminister Dr. Leonhardt: So sehr mich auch die eben discutirte Frage interessirt, halte ich es doch nicht für gerathen, näher darauf einzugehen, weil sie mit den hier vorliegenden Organisationen in keinem Zusammenhang steht. Das vorliegende Gesetz hat nur eine formelle Bedeutung. Aber ich freue mich, dem Abg. Bähr in den verschiedensten Richtungen beitreten zu können. Insonderheit halte ich dafür, daß dem Abg. Gneist die Erfahrungen in den neuen Provinzen und in der Rheinprovinz entgegenstehen, wenn er meint, der praktische Vorbereitungsdienst lange unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr aus und müsse deshalb eine Erweiterung der theoretischen Studien Platz greifen.

Der § 1 wird angenommen.

§ 2 bestimmt, daß die Referendare, die bereits zwei Jahre beschäftigt sind, im Falle des Bedürfnisses zeitweilig mit richterlichen Geschäften bei den Amtsgerichten beauftragt werden können.

Abg. Reichensperger meint, daß leicht eine Ausbeutung der Arbeitskraft der Praktikanten eintreten könne, wenn die Justizverwaltung nicht mit Wohlwollen und Fürsorge für die Interessen derselben eintrete und gegen dieses Sparsystem müsse man die Referendare schützen. Wenigstens sollte man bestimmen, daß die Referendare während der letzten sechs Monate des vierjährigen Vorbereitungsdienstes gegen ihren Willen nicht zu solchen Arbeiten herangezogen werden dürfen.

Justizminister Dr. Leonhardt verweist den Vorredner auf das Reglement, welches ausdrückliche Bestimmungen über den Schutz der Referendare gegen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft enthalte.

Referent Dr. Löwenstein betont, daß die Commission das Reglement wegen der Beschäftigung der Referendare der Justizverwaltung vorbehalten habe, weil es nicht Aufgabe der Gesetzgebung sei, dies zu reguliren.

Abg. Reichensperger warnt davor, das Hauptgewicht auf die Beschäftigung der Referendare bei den Advokaten zu lenken, wie es in der Commission wiederholt geschehen. Dort lerne der junge Mann nur den subjectiven Rechtsstandpunkt des betreffenden Advokaten kennen. Der Advokat prüfe nicht, was Recht sei oder nicht, sondern untersuche nur die Frage, ob er einen Prozeß mit Anstand und Aussicht auf Erfolg vertreten könne oder nicht. Da die angehenden Praktikanten in der Regel für den Richterdienst bestimmt seien, wäre die praktische Vorbereitung für die jungen Referendare die Thätigkeit bei einem Richtercollegium.

Abg. Dr. Lasker will mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses, welche eine schnelle Fertigstellung des Gesetzes verlange, nicht näher auf die Vorbereitungsdienstfrage eingehen. Um aber nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als werde die Ansicht Reichenspergers allgemein im Hause getheilt, wolle er bemerken, daß er durchaus nicht dieser Ansicht sei.

Abg. Windthorst (Meppen) schließt sich der Lasker'schen Erklärung an und betont, daß die Beschäftigung bei einem Advocaten für den jungen Referenten die allerwirksamste sei.

§ 3 lautet nach der Vorlage: Die Gerichts-Assessoren werden nach Anordnung des Justizministers bei einem Amtsgerichte, einem Landgerichte oder einer Staatsanwaltschaft beschäftigt.

Dieselben sind bei den Landgerichten und bei den Strafkammern der Amtsgerichte zur Wahrnehmung richterlicher Geschäfte nur befugt, wenn sie als Hilfsrichter bestellt sind.

Die Commission schlägt aber in drei gesonderten Paragraphen vor, daß die Assessoren bei einem Amtsgericht, oder mit ihrer Zustimmung bei einer Staatsanwaltschaft beschäftigt werden können; bei den Landgerichten und den Strafkammern aber nur als Hilfsrichter. Im letzteren Falle erhalten sie Entschädigung und Reisekosten.

Abg. Schröter (Barnim) beantragt, daß die Assessoren nach ihrer Wahl bei Amtsgerichten oder Staatsanwaltschaften, bei Landgerichten nur als Hilfsrichter beschäftigt werden sollen. Der Justizminister soll aber berechtigt sein, solche Amtsgerichte oder Staatsanwaltschaften von dieser Wahl auszuschließen, welche Möglichkeit einer geeigneten Beschäftigung nicht gewähren.

Abg. Windthorst (Bielefeld) will den Assessoren ebenfalls die Wahl offen lassen, ihnen aber die Verpflichtung auferlegen, nach Anordnung des Justizministers gegen Entschädigung die Geschäfte eines Hilfsrichters oder eines Vertreters der Staatsanwaltschaft zu übernehmen.

Im Laufe der Discussion wird noch folgender Antrag vom Abg. Windthorst (Meppen) eingebracht: „Die Gerichtsassessoren werden nach Anordnung des Justizministers bei einem Amtsgerichte, einem Landgerichte oder mit ihrer Zustimmung bei einer Staatsanwaltschaft innerhalb des von ihnen gewählten Oberlandesgerichtsbezirkes beschäftigt. Dieselben sind bei den Landgerichten u. s. w. wie Alinea 2 der Regierungsvorlage. — Außerdem beantragt Windthorst (Bielefeld) als Zusatz zu dem Antrage Schröter und zu den Vorschlägen der Commission die Versetzung von der Zustimmung des Assessors abhängig zu machen.

Abg. Schröter (Barnim): Es entspreche nur der Würde der Assessoren und der Billigkeit, wenn man ihnen die Wahl frei stelle, bei einem Amtsgericht oder einer Staatsanwaltschaft beschäftigt zu werden. Gleichzeitig sei durch diese Freistellung der Wahl den sogenannten Strafversetzungen ein Riegel vorgeschoben.

Abg. Windthorst (Bielefeld) schließt sich diesen Ausführungen an, denn man könne doch unmöglich der Regierung das Recht einräumen, einen Mann, der alle Prüfungen bestanden, hinzuschicken, wohin sie wolle. Wenn beispielsweise ein verheiratheter Assessor mit Familie plötzlich von Münster nach Posen versetzt werden könne, ohne um seine Meinung befragt zu werden, so widerspreche dies allen Gesetzen des Rechts und der Billigkeit.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich muß mich sowohl gegen den Antrag Windthorst (Bielefeld), wie gegen den des Abg. Schröter aussprechen. Es wäre bedenklich, wollte man den Richtern die Wahl des Beschäftigungsortes freigeben; es liegt dies weder im Rechtsinteresse, noch im wohlverstandenen Interesse der Assessoren selbst. Sie müssen bei der Justizgesetzgebung davon ausgehen, daß Sie es mit einem verständigen Justizminister zu thun haben (Heiterkeit), denn einem böswilligen gegenüber sind Ihre hier geschaffenen Garantien von außerordentlich geringer Bedeutung. Geben Sie den Assessoren die Wahl frei, so erziehen Sie eine Schaar von Müßiggängern, und Müßiggang ist aller Laster Anfang. (Heiterkeit.) Ich kann bezeugen, daß in den alten Provinzen die Assessoren mit einer Zartheit behandelt werden, die kaum glaublich ist und die man anderwärts nicht kennt. In Hannover gilt das System, daß die Gerichtsassessoren dem Minister zur Disposition stehen, und der Abg. Windthorst wird bestätigen können, daß dies nie zu Unzuträglichkeiten geführt hat. In den alten Provinzen finden Sie Stellen, die jahrelang vacant sind und die nicht besetzt werden können, weil sich kein Assessor herbeiläßt, die Stellung anzunehmen. Diese langjährigen Vacanzen entsprechen aber nicht den Interessen der Rechtspflege. Wir müssen einen Assessor hinschicken gegen Remuneration, und wenn der Herr einige Zeit dagewesen und ich ihn dann frage, ob er die Stelle haben wolle, dann sagt er, ohne Gründe anzugeben: „Nein." Meldet er sich dann um eine andere Stelle, so könnte ich unter Umständen sagen: „du bleibst jetzt 10 Jahre dort sitzen. Aber so hart ist nicht leicht ein Justizminister (Heiterkeit), er trägt dem Wunsche Rechnung, ein neuer Assessor wird hingeschickt und so wechseln die Personen alle halbe Jahre. In den neuen Provinzen will ich diesen Grundsatz nicht zur Geltung kommen lassen, denn diese Vacanzen und dieser stetige Wechsel gereichen der Justizpflege nur zum Nachtheil. (Sehr richtig!)

Abg. Lasker: Der Commissions-Beschluß ist nicht ganz nach meinen Wünschen ausgefallen. In einem Punkte muß ich dem Justizminister beistimmen, im Gegensatz zu dem Antrag, den Windthorst (Bielefeld) ohne jede Begrenzung, in ganz unannehmbarer Weise stellte, der aber in der Form, wie er von dem Abg. Schröter gestellt ist, annehmbarer erscheint. Es handelt sich hier um das, was mit dem geschehen soll, der sich zu einem bestimmten Amte vorbereitet; aber bei Amtsstellungen steht der Staat in erster Reihe, und individuelle Rechte können keinen Einfluß ausüben. Der Assessor soll das Recht haben, bei dem Gerichte zu arbeiten, bei welchem er will. Aber das Gericht ist kein Wirthshaus, in das diejenigen Leute hineingeben, die dort wohnen wollen; es ist klar, daß die erste Voraussetzung der Beschäftigung der Assessoren bei einem Gericht die Möglichkeit ihrer Beschäftigung bei diesem Gerichte ist. Hierüber kann aber nur der Justizminister entscheiden, und es muß Alles zurückgewiesen werden, wonach der Assessor ein actuelles Wahlrecht haben soll, zu arbeiten, wo er will. In dieser Beziehung hat der Minister mit Recht auf die freie Advocatur hingewiesen. Die freie Advocatur, die wir unbedingt zum Princip der Anwaltsordnung machen werden, wird den Assessor vor jeder möglichen Chikane sichern. Nach dem Antrag Windthorst (Bielefeld) wird der Assessor in eine Art Lehrlingsstellung gebracht; er soll passive Assistenz bei der Urtheilsfällung haben, das ist aber eine Beschäftigung, die jedem Menschen zuwider werden muß; er soll die Erkenntnisse, in welchen seine Ansicht vielleicht gar nicht vertreten ist, abfassen, und das ist die unwürdigste Stellung, die wir einem Assessor zuweisen können. Meiner Ansicht nach soll der Assessor domicilirt werden: von seinem Domicil soll er ohne seine Zustimmung nur als Hilfsrichter gegen Diäten versetzt werden.

Der Justizminister hat von den Vollmachten gesprochen, die ihm zustehen müßten und hat dabei gesagt, daß man immer mit der Verständigkeit des Justizministers rechnen müsse. Aber diese Verständigkeit reicht hier nicht aus, sonst würden ja die Ministercandidaten auf der Straße herumlaufen; die meisten Menschen sind eben verständig. (Heiterkeit.) Aber wir haben Justizminister gehabt, die mit den Assessoren wegen der Diäten einen Handel abgeschlossen haben; war das auch verständig? Daher kommt es, daß ein Proletariat groß gezogen worden ist unter den Assessoren, und daß diese von nicht besonders freundlicher Gesinnung gegen die Regierung erfüllt sind. Der Assessor muß sich an dem Gericht domiciliren lassen, wo Geschäfte für ihn sind und ihn der Minister hinschickt; so bald er aber domicilirt ist, braucht er sich von dort nur gegen Entschädigung fortschicken zu lassen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die Bestimmung, daß der Assessor bei dem Gerichte beschäftigt werden solle, bei welchem Beschäftigung für ihn ist, ist eine sehr schwankende. Uebrigens kann es darauf allein, ob er beschäftigt werden kann, nicht ankommen. Es können persönliche Rücksichten obwalten, die unter gewissen Umständen die Zulassung nicht wünschenswerth machen, selbst wenn Beschäftigung vorhanden ist. Hierüber muß dem Justizminister die Verfügung zustehen.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich muß zugeben, daß die volle, freie Verfügung, welche der Justizminister in der fraglichen Beziehung in Hannover seit 1852 bis heute hat, zu keinerlei Mißbrauch und Uebelständen geführt hat; aber es sind aus den alten Provinzen so viele Klagen laut geworden, daß man zu Beschlüssen gekommen ist, wie sie die Commission gefaßt hat. Inzwischen glaube ich, daß wir die thunlichste Rücksicht nehmen müssen auf die sehr bestimmten Erklärungen des Ministers und habe deshalb die Wiederherstellung der Regierungsvorlage mit zwei Modificationen beantragt. Erstens soll der Assessor nicht wider seinen Willen bei der Staatsanwaltschaft beschäftigt werden, weil ich glaube, daß diese Beschäftigung für junge Leute nicht sehr ersprießlich ist und sich die Gerichts-Assessoren mehr oder minder noch in dem Stadium der Vorbereitung befinden. Zweitens will ich das Ermessen des Justizministers insofern beschränken, daß der Assessor sich den Oberlandesgerichtsbezirk wählen kann, in welchem er arbeiten will, innerhalb dieses Bezirks soll dem Justizminister die Disposition zustehen. Der wichtigste Punkt ist die Kostenfrage. Ich meine, daß nach bestandenem letzten Examen dem Assessor die Wahl zustehen muß, ob er Advocat oder Richter werden will. Im ersteren Falle darf er in keiner Weise beschränkt werden, und ich werde bei der Anwaltsordnung darauf dringen, daß er sich niederlassen kann, wo er will, ohne irgend welche Verfügung des Justizministers. Auch die Söhne mißliebiger Väter müssen ihr Fortkommen finden, ohne daß sie erst bei dem Minister anzuklopfen brauchen. Wer aber Richter werden will, muß sich den Bestimmungen des Justizministers unterwerfen, und Diejenigen, welche die größeren Ausgaben nicht bestreiten können, werden die Advocatur ergreifen.

Abg. Krech vertheidigt den Commissionsantrag und erklärt, daß er mit dem Antrage Windthorst (Meppen), dessen erster Theil mit dem Commissionsbeschluß im Wesentlichen übereinstimme, einverstanden sei.

Abg. Miquel: Die Assessoren sind noch keine Richter, sondern bloß zum Richteramte befähigt, sie haben keinen Anspruch auf die Garantien des Richteramtes und also auch keinen Vorzug vor den Verwaltungsassessoren. Die Commissionsvorschläge stellen den Gerichtsassessor schon günstiger. Wenn man den Antrag des Abg. Windthorst (Bielefeld) annimmt, so würde die Folge sein, daß die bemittelten Assessoren sich die angenehmsten Orte aussuchen, die anderen Orte aber gänzlich von Assessoren entblößt bleiben. Das liegt nicht im Staatsinteresse und auch nicht im Interesse der Assessoren. Der Antrag Schröter (Barnim) würde beinahe dieselben Folgen haben. Das hannover'sche System der freien Verfügung des Justizministers konnte für ganz Preußen nicht acceptirt werden; denn eine Versetzung in Hannover ist etwas anderes, als eine Versetzung von den Rheinlanden nach Posen. Der Antrag Windthorst (Meppen) empfiehlt sich insofern, als der Assessor die Garantie hat, daß er in dem Oberlandesgerichtsbezirk, in dem er definitiv angestellt werden will, auch als Assessor fungirt. Die Beschäftigung bei den Landgerichten will ich für den Assessor nicht als Regel annehmen; aber deren Möglichkeit offen lassen, denn der Assessor kann sich durch Theilnahme an den Berathungen eines Collegiums, welches schriftlich verhandelt, in wissenschaftlicher Jurisprudenz ausbilden.

Referent Abg. Löwenstein: Bei genauerer Prüfung werden Sie erkennen, daß die Commission in allen Beziehungen das Richtige getroffen hat. Der Assessor, der sich bei freier Advokatur für die Richtercarrière entscheidet, hat sich damit schon der Gerichtsverwaltung untergeordnet. Der Antrag des Abg. Windthorst (Bielefeld) ist unannehmbar, weil er die Absicht des Antragstellers gar nicht ausdrückt. Der Antrag des Abg. Windthorst (Meppen) giebt zu der Befürchtung Veranlassung, daß gewisse Oberlandesgerichtsbezirke schwerlich gewählt werden; für Köln, Kassel und Naumburg würden sich sehr Viele entschließen; Marienwerder und Posen würden aber leer ausgehen. Die Beschäftigung eines Assessors beim Landgericht ist, wenn er nicht als Hilfsrichter angestellt ist, seiner Stellung durchaus unwürdig. Der Zusatzantrag des Abgeordneten Windthorst (Bielefeld), die Versetzung der Assessoren betreffend, scheint mir nicht nothwendig; denn in der Commission ist man allgemein der Ansicht gewesen, daß der Assessor, wenn er einmal einem Amtsgericht überwiesen ist, nur versetzt werden kann, wenn ihm gegen Entgelt eine Hilfsrichterstelle übertragen wird. Sollte dieser Gedanke nicht klar genug zum Ausdruck gekommen sein, so nehmen Sie den Antrag an.

In der Abstimmung werden sämmtliche Anträge abgelehnt und der Vorschlag der Commission mit dem vom Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragten Zusatze angenommen.

§ 4 lautet: Die Richter, einschließlich der Handelsrichter, werden vom Könige ernannt. (Die Regierungsvorlage lautete: Die Präsidenten, Senatspräsidenten und Räthe der Oberlandesgerichte, sowie die Präsidenten und Directoren der Landgerichte werden von dem Könige, die übrigen Mitglieder der Landgerichte, die Handelsrichter und die Amtsrichter im Namen des Königs von dem Justizminister ernannt.)

Abg. v. Meyer (Arnswalde) bittet das Haus, die Regierungsvorlage anzunehmen, denn der Vorschlag der Commission enthalte eine Verfassungsverletzung; die Verfassung schreibe vor, daß die Richter vom König oder in dessen Namen ernannt werden sollen.

Justizminister Leonhardt erklärt sein vollständiges Einverständniß mit den Worten des Abgeordneten v. Meyer und hält den Widerspruch, den sein Commissarius in der Commission gegen diesen Beschluß eingelegt hat, aufrecht.

Abg. Lasker protestirt dagegen, daß es sich hier um eine Verfassungsänderung handle; wäre dies der Fall, so müßte das Haus ja nach drei Wochen nochmals über den Paragraphen abstimmen und im Herrenhause müßte dieselbe Procedur eintreten. Seiner Meinung nach könne der Justizminister die Ansichten des Abg. v. Meyer nicht theilen (der Justizminister bestätigt dies); er freue sich, daß der Minister dies ausdrücklich bestätige.

Referent Abg. Löwenstein bemerkt, daß die Verfassung für die Gesetzgebung nur eine Alternative aufstelle, welchen von beiden Wegen diese Gesetzgebung nachher einschlagen will, steht ihr frei.

Das Haus nimmt den § 4 nach den Commissionsvorschlägen an.

Im § 4a schlägt die Commission für die Mitglieder der Landgerichte den Titel „Landgerichtsräthe", für die der Amtsgerichte den Titel „Amtsrichter" vor. Die Abgg. Michaelis und Schröter (Barnim) beantragen den ersteren Titel in „Landrichter" umzuändern.

Justizminister Leonhardt spricht sich gegen jede gesetzliche Fixirung der Titel aus; da man aber die Amtsrichter mit den bei den Landgerichten angestellten Richtern gleichstellen wolle, so müßte man wenigstens in beiden Fällen den Ausdruck „Richter" anwenden.

Für den Titel „Landgerichtsräthe" treten die Abg. Windthorst (Meppen) und Löwenstein ein.

Das Haus entscheidet sich für den Titel „Landrichter". In Folge dessen beantragt der Abg. Windthorst (Meppen), daß die Richter andere Titel, als solche, welche das Amt bezeichnen, nicht führen dürfen.

Gegen diesen Antrag führt der Justizminister Leonhardt aus, daß nach Art. 50 der Verfassung dem Könige das Recht zustehe, Orden und andere mit Vorrechten nicht verbundene Auszeichnungen zu verleihen. Uebrigens sei der Antrag im Reichstage bereits abgelehnt worden. — Nachdem sich gegen den Antrag noch der Abg. Miquel und der Referent Löwenstein erklärt hatten, wird derselbe vom Hause abgelehnt.

Bei § 5a „die Gehälter der Landgerichtsräthe und der Amtsrichter sind nach gleichen Grundsätzen zu bemessen", beantragt Abg. Michaelis folgende veränderte Fassung: „Die Gehälter und Rangverhältnisse der Mitglieder der Landes- und Amtsgerichte sind nach gleichen Grundsätzen zu regeln!" Bereits in der vorigen Session habe er einen Antrag betreffs der Gehalt- und Rangverhältnisse der Justiz- und Verwaltungsbeamten eingebracht. Das Haus habe darauf seinem Antrage gemäß beschlossen, daß die Verwaltungs- und Justizbeamten auch im Range gleichgestellt werden sollten, Er halte es an der Zeit, daß heute betreffs der Justizbeamten eine Gleichstellung herbeigeführt werde.

Der Referent Löwenstein constatirt, daß die Commission betreffs der Rangverhältnisse beschlossen habe, nichts in das Gesetz aufzunehmen, weil dies die bisherige Gesetzgebung immer vermieden. Sie schlage lediglich eine Resolution vor, in welcher die Regierung aufgefordert wird, bei der künftigen Regulirung der Rangverhältnisse der Justizbeamten die Amtsrichter den Landrichtern gleichzustellen.

Der Antrag wird abgelehnt und § 5a unverändert genehmigt.

§ 5b lautet: „Andere Vergütungen als die auf Gesetz beruhenden Gehälter und Entschädigungen dürfen den Richtern für richterliche Geschäfte nicht gewährt werden.

Unterstützungen in Fällen eines außerordentlichen Bedürfnisses werden von dieser Vorschrift nicht betroffen."

Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt die gesperrt gedruckten Worte zu streichen, weil die hier getroffenen Bestimmungen mit der Würde und Integrität des Richterstandes unvereinbar seien.

Justizminister Dr. Leonhardt widerspricht der beantragten Streichung, da gerade von diesen Unterstützungen oft Leben, Gesundheit und Stellung des Richters abhänge. Wenn der Antragsteller nur einige Monate lang preußischer Justizminister wäre, würde er keinen solchen Antrag stellen. (Heiterkeit.)

Nachdem noch Referent Abg. Löwenstein bemerkt, daß bis jetzt bei diesen Unterstützungen sich noch keine Mißstände gezeigt hätten, zieht Abg. Windthorst (Bielefeld) seinen Antrag zurück. § 5b wird unverändert genehmigt.

§ 5c lautet: „Landrichter und Amtsrichter als Vorsitzende von Strafkammern an den Sitzen der Amtsgerichte erhalten außer ihrem Gehalt eine im Staatshaushaltsetat gleichmäßig zu bemessende Zulage."

Abg. Wachler (Schweidnitz) beantragt den Paragraphen zu streichen, weil die hier betreffs der Strafkammern geforderte etatsmäßige indirecte Mitwirkung der Landesvertretung gegen den Geist der Reichsjustizverwaltung verstoße. Die Bestimmung involvire auch eine Ungerechtigkeit, weil die Vor-

sitzenden der Strafkammer den anderen Justizbeamten gegenüber pecuniär begünstigt würden.

Justizminister Dr. Leonhardt spricht sich ebenfalls für Streichung aus, weil hier betreffs der Zulagen lediglich die Justiz-Verwaltung zu entscheiden habe.

Abg. Dr. Lasker vertheidigt den § 5c, weil die Reichs-Justiz-Gesetzgebung keineswegs eine Mitwirkung der Landesvertretung bei Gründung von Strafkammern verbiete. Stehe aber der Landes-Vertretung diese Mitwirkung zu, dann habe sie auch das Recht, betreffs der Zulagen mitzusprechen.

Abg. Thilo spricht sich zwar für die detachirten Strafkammern aus, gegen welche Abg. Lasker sei, meint jedoch, daß den Land- und Amts-Richtern in ihrer Eigenschaft als Vorsitzenden der Strafkammern eine besondere Remuneration nicht zugebilligt werden solle, namentlich deswegen nicht, weil diese Strafkammern nur alle vier bis acht Wochen Sitzungen hielten.

Abg. Lasker verwahrt sich davor, ein Gegner der detachirten Strafkammern zu sein; er selbst habe durch seinen Antrag dazu beigetragen, dieselben zu einer gesetzlichen Institution zu machen.

Der § 5c des Commissionsbeschlusses wird abgelehnt; der § 6 wird ohne Debatte genehmigt.

Der § 7 lautet nach der Regierungsvorlage: Die den Kirchspielsgerichten im Lande Hadeln zustehende Gerichtsbarkeit wird aufgehoben.

Die Commission schlägt folgende Fassung vor: Die den Universitäts-Gerichten und den Kirchspiels-Gerichten im Lande Hadeln zustehende Gerichtsbarkeit in nicht streitigen Rechtsangelegenheiten wird aufgehoben.

Geh. Justiz-Rath Schmidt ersucht, unter Ablehnung des Commissions-Antrages, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, da die Angelegenheit wegen Aufhebung der Universitätsgerichtsbarkeit am besten bei Berathung des Unterrichtsgesetzes entschieden werde.

Abg. Windthorst (Meppen) spricht sich gegen den Antrag der Commission, aber auch gegen den der Regierung aus. Die Angelegenheit der Universitätsgerichte werde zweckmäßig bis zum Unterrichtsgesetze aufgeschoben; die Aufhebung der den Kirchspielsgerichten im Lande Hadeln zustehenden Gerichtsbarkeit würde er sehr bedauern, da die Bevölkerung das Bestehen dieser altehrwürdigen Institution lebhaft wünsche.

Abg. Köhler (Göttingen) bezweifelt das Letztere, da keine desfallsigen Petitionen an das Haus gelangt seien; was die Universitätsgerichte betreffe, so würde die Aufrechterhaltung der Gerichtsbarkeit derselben in nicht streitigen Rechtsangelegenheiten in Widerspruch mit anderen Bestimmungen des Gesetzes stehen.

Abg. Windthorst (Meppen) bemerkt, daß er bis zur dritten Lesung des Gesetzes die von dem Abg. Köhler vermißten Petitionen zur Stelle schaffen würde.

Abg. Löwenstein erklärt, daß wenn selbst diese Petitionen der Commisßon vorgelegen hätten, diese dennoch nicht anders beschlossen hätte, wie geschehen ist; auf das Zustandekommen des Unterrichtsgesetzes habe nicht gewartet werden können.

Der § 7 wird nach der Fassung des Commissionsbeschlusses angenommen.

Die §§ 8 bis 13 werden ohne wesentliche Debatte genehmigt, worauf das Haus die weitere Berathung vertagt.

Eine Discussion knüpft sich noch an den Vorschlag des Präsidenten, auf die Tagesordnung der nächsten, auf Montag 10 Uhr anberaumten Sitzung in erster Linie das aus dem Herrenhause zurückgekommene Sitzgesetz zu stellen und sodann die heutige Berathung fortzusetzen. Auf den Wunsch der Abgg. Windthorst (Meppen) und Lasker, die zunächst in ununterbrochener Discussion das Ausführungsgesetz erledigen wollen und deshalb die umgekehrte Reihenfolge in der Tagesordnung vorschlagen, zieht der Präsident seinen Vorschlag zurück, der aber von dem Abg. v. Rauchhaupt wieder aufgenommen wird, nachdem der Abg. Miquel darauf hingewiesen, daß durch ein Hinausschieben der Berathung des Sitzgesetzes den Mitgliedern, die noch eine Abänderung desselben herbeiführen wollen, vermöge des bevorstehenden Schlusses der Session die Möglichkeit zur Durchführung ihrer Absicht wesentlich verschränkt werde. Der Justizminister bittet gleichfalls, in erster Linie das wichtige Sitzgesetz zu erledigen, da sonst an eine Durchführung der Justizorganisation im Jahre 1879 nicht zu denken sei. Der Präsident constatirt, daß ihm bis zur Stunde über die Absichten der Regierung bezüglich des Schlusses oder der Vertagung des Landtages nichts bekannt sei, obwohl am Mittwoch bereits der Reichstag zusammentreten solle. Der Abg. Windthorst (Meppen) hält das Zustandekommen des Ausführungsgesetzes in der gegenwärtigen Session für ebenso wichtig, wie das des Sitzgesetzes und bittet deshalb, an der zuletzt vom Präsidenten angenommenen Reihenfolge in der Berathung festzuhalten. — Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag von Rauchhaupt, zuerst das Sitzgesetz zu berathen, angenommen. Schluß 4 Uhr.

14. Sitzung des Herrenhauses vom 1. Februar.

1 Uhr. Am Ministertische mehrere Commissarien.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Commission für den Staatshaushalts-Etat, betreffend die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1874, nebst den dazu gehörigen Anlagen, einem Vorberichte und den Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer, sowie die Rechnung über die Fonds des ehemaligen Staatsschatzes für dasselbe Jahr.

Die Commission beantragt durch ihren Referenten Graf v. d. Schulenburg-Angern, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses sich damit einverstanden zu erklären, daß die materielle Ausgleichung von Fondsverwechselungen nur dann angeordnet werde, wenn die Ausgleichung übertragbare oder noch nicht erschöpfte extraordinäre, oder außeretatsmäßige, durch besondere Creditgesetze bewilligte Fonds betrifft, oder wenn dieselbe ohne Inanspruchnahme der Fonds folgender Jahre erfolgen kann; die monirten Etatsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen und mit einigen speciellen Vorbehalten die Entlastung der Staatsregierung in Bezug auf die Allgemeine Rechnung des Jahres 1874, sowie auf die Verwaltung des Staatsschatzes für dasselbe Jahr auszusprechen.

Die Anträge werden angenommen.

Es folgt der Bericht der Justiz-Commission über den Gesetzentwurf betreffend die Ausdehnung verschiedener preußischer Gesetze auf den Kreis Herzogthum Lauenburg.

Die Commission hat folgende Aenderungen der Regierungs-Vorlage beschlossen:

1) Die Erlasse vom 14. Juni und 24. October 1848, betreffend die Bewilligung von Wartegeld an disponible Beamte (Gesetz-Sammlung S. 153 und 338), mit der Maßgabe, daß bei Disponibelstellung der, bei Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preußischen Monarchie in den preußischen Staatsdienst übernommenen Beamten, das ihnen zu gewährende Wartegeld nach § 6 des landesherrlichen Pensionsgesetzes vom 24. Februar 1858 zu bemessen ist.

In der Regierungsvorlage fehlt die Einschränkungsbestimmung.

2) Der von den Revenüen des Vermögens des Mündels zu erhebende Kostenbetrag wird für die Zeit bis zum 1. October 1878 nach den bisherigen Vorschriften und erst nach diesem Termine nach dem modificirten Gesetz vom 21. Juli 1875, betreffend die Kosten, Stempel und Gebühren in Vormundschaftssachen berechnet.

Die Regierungsvorlage hat als Einführungstermin der neuen Berechnung den 1. Juli 1878 festgestellt.

3) Das ganze Gesetz tritt am 1. April 1878 in Kraft; die Regierungsvorlage hat als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes den 1. Januar 1878 vorgeschlagen.

Nachdem der Berichterstatter Dr. Sulzer diese Abänderungs-Vorschläge motivirt, wird der Gesetz-Entwurf mit denselben ohne Debatte angenommen.

Ueber die Petition des Major z. D. von Böhn zu Arnstadt, mit dem Antrage dahin zu wirken, daß bei der Bildung von Familienstiftungen auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1867 keine Stempelabgaben erhoben werden, geht das Haus auf den Antrag des Referenten der Justizcommission Schuhmann zur Tagesordnung über.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluß 2¾ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 12 Uhr. (Tagesordnung unbestimmt.)

Berlin, 1. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat gestern Nachmittag um 3½ Uhr in Allerhöchstseinem hiesigen Palais den neu ernannten außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter Frankreichs, Grafen de Saint-Vallier, in feierlicher Audienz empfangen und aus dessen Händen das Schreiben des Herrn Präsidenten der französischen Republik entgegen zu nehmen geruht, durch welches derselbe in der gedachten Eigenschaft bei Allerhöchstdemselben beglaubigt wird. Als Vertreter des Auswärtigen Amtes war bei der Audienz der Staatssecretär, Staatsminister v. Bülow, zugegen. Unmittelbar darauf hatte der Herr Botschafter die Ehre, von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin empfangen zu werden.

Se. Majestät der König hat dem Kreis-Steuereinnehmer Wilhelm Paarmann zu Culm, bei seinem Uebertritt in den Ruhestand, den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Der Provinzial-Steuersecretär Navratiel ist zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator im Finanzministerium ernannt worden.

Berlin, 1. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing gestern, nach den Vorträgen des Kriegs-Ministers und des Militär-Cabinets und nach der Besichtigung der im Königlichen Schlosse ausgestellten Trousseaux der Königlichen Prinzessinnen, um 3½ Uhr den neu ernannten Botschafter Frankreichs, Grafen de Saint Vallier, im Beisein des Staatministers von Bülow, des Ober-Ceremonienmeisters Grafen Stillfried, der Hofmarschälle, des Vice-Ober-Ceremonienmeisters von Röder, des Schloßhauptmanns Grafen Brühl, der Maison militaire und der dienstthuenden Kammerherren.

Heute nahm Se. Majestät die Vorträge des Oberstkämmerers Grafen Redern, des Ministers des Königlichen Hauses, Freiherrn von Schleinitz, des General-Intendanten der Königlichen Schauspiele, von Hülsen, und des Polizei-Präsidenten von Madai, sowie militärische Meldungen und die Monatsrapporte der Leib-Regimenter entgegen und empfing Se. Großherzogliche Hoheit den Prinzen Alexander von Hessen, welcher heute früh, nach einem Aufenthalt in St. Petersburg, hier eingetroffen ist.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing heute Se. Großherzogliche Hoheit den Prinzen Alexander von Hessen. Im Königlichen Palais fand ein Familiendiner statt.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften] begaben Sich gestern Mittag um 12 Uhr mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte nach dem Königlichen Schlosse, empfingen daselbst Ihre Majestäten und geleiteten Allerhöchstdieselben bei der Besichtigung des Trousseaus Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte. Um 4 Uhr empfing Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin Madame Aoki, die Gemahlin des japanischen Gesandten, welche durch Lady Odo Russell vorgestellt wurde. Demnächst fand um 4½ Uhr der Empfang des neu ernannten französischen Botschafters, Grafen de Saint-Vallier, bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten den Kronprinzlichen Herrschaften statt. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 1. Febr. [Falsche Gerüchte über die Verhandlungen des Kaisers mit dem Reichskanzler. — Eröffnung des Reichstages. — Verlängerung der Landtagssession oder Nachsession? — Bundesrathssitzungen. — Technische Commission für Seeschifffahrt. — Der Bundesrath und die Stellvertretungs-Vorlage.] Der Artikel im „Neuen Reich" über die Organisation der Reichsämter, der in viele Blätter übergegangen ist, dürfte nichts sein, als eine Combination alter, zum Theil widerlegter Vermuthungen und Gerüchte. Entschieden falsch ist Alles, was daselbst von Verhandlungen des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck im December erzählt wird. — Während bereits mehrfach gemeldet wird, daß der Kaiser den Reichstag persönlich eröffnen werde, ist, wie wir hören, noch problematisch, durch wen die Eröffnung vollzogen wird. Die Angelegenheit ist so lange unentschieden, bis der Kaiser die Vollmacht für die Eröffnung durch einen Berechtigten zugleich mit seinem etwaigen Beschluß, die Eröffnung nicht persönlich zu vollziehen ertheilt hat. Die Entscheidung dürfte übrigens morgen stattfinden. — Die „B. A. C.", das Organ des Abg. Lasker, wendet sich mit einiger Lebhaftigkeit gegen die Absicht, den Landtag eine kurze Zeit neben dem Reichstag tagen zu lassen. Die vorgebrachten Argumente sind ja gewiß sehr schwerwiegend, Ausschlag gebend könnten sie aber nur sein, wenn man auf das Zustandebringen des Ausführungsgesetzes in der diesjährigen Session verzichten will. Denn die Auskunft einer Nachsession bietet für die Erledigung dieses Gesetzes keine Sicherheit. Auch innerhalb der Regierung haben noch weitere Erwägungen stattgefunden über die Möglichkeit das Ausführungsgesetz jetzt noch zum Abschluß zu bringen und es ist nicht unmöglich, daß man sich, um nicht die Thätigkeit des Reichstages von vornherein zu beeinträchtigen und um das gleichzeitige Tagen auf die kürzeste Zeit zu beschränken, entschließt, auf das Zustandekommen des Ausführungsgesetzes zu verzichten. Der Abschluß des Gesetzes über die Gerichtssitze dagegen scheint keinem Zweifel mehr zu unterliegen. Die letzten bezüglichen Beschlüsse des Herrenhauses beruhen bereits auf einem Compromiß, durch welchen die Annahme im Abgeordnetenhause ohne weitere erhebliche Erörterungen gesichert zu sein scheint. Man hält sogar die Annahme en bloc nicht für unwahrscheinlich. Auch das Gesetz über die verwahrlosten Kinder, sowie die neue Vorlage des Cultusministers dürften ohne längeren Zeitaufwand zur Vereinbarung gelangen. Sollte aber auch das Ausführungsgesetz zur Gerichtsverfassung nicht zu Stande kommen, so wird es unter allen Umständen von Werth sein, daß das Abgeordnetenhaus zu dem Gesetz wenigstens seine Stellung gekennzeichnet hat. — Wenn hin und wieder gesagt worden, daß die morgende Sitzung des Bundesraths die letzte vor der Reichstagseröffnung sein werde, so ist diese Annahme insofern willkürlich, als die Sitzungen des Bundesraths jeden Tag, je nach eintretender Nothwendigkeit, stattfinden können, wie sie ja auch während des Reichstages fortgesetzt werden. Auf der Tagesordnung für die morgende Sitzung stehen Anträge der Wiederbesetzung erledigter Stellen bei Disciplinar-Kammern, Beschlußfassung über die Vertheilung der französischen Kriegskosten-Entschädigung, Berichte über den Hauptetat und über Specialetats, und nachträglich ist noch ein mündlicher Bericht über den Antrag Baierns wegen Erstattung der Kosten für Belagerungs- und Artillerie-Material gekommen. — Die technische Commission für Seeschifffahrt ist auf den 29. April nach Berlin einberufen. Als Berathungsgegenstände sind zunächst auf die Tagesordnung gesetzt: Uebernahme der Leuchtfeuer an den deutschen Seeküsten auf das Deutsche Reich; ferner die Statistik der Seemannsämter. Die Tagesordnung wird indeß bis zum Zusammentritt der Commission noch um verschiedene Gegenstände vermehrt werden, von denen einige bereits in der Vorbereitung begriffen sind. Auch wird der vorher zusammentretende nautische Verein verschiedene Fragen zur Sprache bringen, mit denen sich dann wohl auch die Commission beschäftigen wird. — Es werden jetzt bereits Vermuthungen, welche oft mit Sicherheit auftreten, über den Seitens des Bundesraths zu fassenden Beschluß über die Vorlage in Betreff der Stellvertretung des Reichskanzlers aufgestellt. Allen solchen Mittheilungen fehlt insofern die Grundlage, als die Mitglieder des Bundesraths zum größten Theil von ihren Regierungen noch keine Instructionen für die bezügliche Vorlage erhalten haben.

—ch. **Von der sächsischen Grenze**, 31. Jan. [Theilbarkeit des Grundeigenthums. — Secundär-Bahnen. — Staatsgymnasien.] Auch in dieser Session des sächsischen Landtags hat Abg. Krause seinen Antrag auf Aufhebung des Gesetzes von 1845 betr. die Theilbarkeit des Grundbesitzes wieder eingebracht und wenigstens soviel erlangt, daß die zweite Kammer die Staats-Regierung um ein Verzeichniß der bei den Bezirks-Ausschüssen seit deren Errichtung vorgekommenen Gesuche um Dispensation zu Grundstücks-Abtheilungen, sowie der darauf in höheren Instanzen ergangenen Entscheidung zu ersuchen beschloß, wenn sie auch den Antrag zur Zeit auf sich beruhen lassen wollte. Das war aber den Herren in der ersten Kammer, die hinter jedem Antrage der Art die Güterschlächterei und die Vernichtung des großen Grundbesitzes wittern, und kein Verständniß dafür haben, wie gerade die Erschwerung der Grundstückstheilung ein Hauptförderungsmittel des Socialismus ist, schon viel zu weit gegangen und so haben sie denn mit allen gegen eine Stimme dem Vorschlage der zweiten Kammer beizutreten abgelehnt. Als sich Bürgermeister Georgi, der einzige, welcher für den Beschluß der zweiten Kammer eintrat, auf die Autorität des Statistikers Dr. Engel berief, mußte er von dem Kammerherrn v. Erdmannsdorf hören, daß Dr. Engel in Sachsen als Autorität nicht gelte. (!) Auch wurde die Besorgniß ausgesprochen, daß bei einer Erleichterung der Dismembration die Güter in so kleine Besitzungen zerschlagen werden würden, daß nicht einmal die für den Kriegsfall nöthigen Pferde aufzubringen sein würden und man hörte es aus den Reden der Herren heraus, daß sie am liebsten eine empfindliche Strafe für die „Güterschlächterei" festgesetzt sähen, welche mit ihren Anträgen die Bezirks-Ausschüsse behelligen. — Der Bau der von der sächsischen Regierung projectirten Secundärbahnen erscheint nichts weniger, als gesichert, da die Mehrheit der Finanzdeputation von schmalspurigen Bahnen wegen der Nothwendigkeit, neue Wagenparks anzuschaffen, Nichts wissen will, da momentan ein solcher Ueberfluß von Locomotiven und Güterwagen herrscht, daß man alle projectirten Secundärbahnen zehnfach damit versorgen könnte. Die Regierung besteht aber darauf, probeweise eine schmalspurige Bahn hergestellt zu sehen — und daran scheitert möglicherweise das ganze Project. Auch die von der Regierung geforderte Summe zur Erweiterung der Staatsbahn-Werkstätten für Eisenbahnwagen in Höhe von 770,000 Mark ist von der Deputation gestrichen, weil ohnehin Ueberfluß an Eisenbahnwagen herrscht. Auch sonst wird bei dem Etat der Eisenbahn-Verwaltung möglichst gespart werden. — Die beiden Großstädte Dresden und Leipzig werden voraussichtlich beide mit neuen höheren Schulen auf Staatskosten bedacht werden. Für das neue Leipziger Gymnasium ist bereits eine Summe von 463,000 Mark von der zweiten Kammer bewilligt; das Dresdener Gymnasium wird von der Stadt Dresden nur unter der Bedingung gegründet werden, daß der Staat gleichzeitig eine neue Realschule 1. Ordnung in Dresden auf seine Kosten schafft.

Darmstadt, 31. Jan. [Wiederaufnahme der Landtags-Session.] In etwa drei Wochen wird die erste Kammer zu einer oder zwei Sitzungen zusammentreten, um verschiedenes Material, worunter sich jedoch die Steuergesetze und das Austrittsgesetz nicht befinden werden, zu erledigen. Was die Frage der Besteuerung der Actiengesellschaften anlangt, so ist es sehr zweifelhaft, ob sich auch die erste Kammer für die andererseits gutgeheißene Zuziehung zur Einkommensteuer entscheiden wird.

Freiburg, 1. Febr. [Der Reichstags-Abgeordnete Buß] ist heute in Folge eines Schlaganfalls gestorben.

Schweiz.

Bern, 28. Jan. [Postvertrag.] Zwischen dem Deutschen Reiche einer- und der Schweiz andererseits ist soeben folgendes Uebereinkommen, betreffend die Francatur der gegenseitigen amtlichen Correspondenz, zum Abschluß gelangt: 1) Portopflichtige Sendungen sind stets von der absendenden Behörde zu frankiren; 2) bei Correspondenzen zwischen Behörden in Parteisachen entrichtet die absendende Stelle das Porto auch in solchen Fällen, in welchen die Pflicht zur Portozahlung einer im Gebiete der empfangenden Stelle befindlichen Partei obliegt; 3) die empfangende Behörde ist zwar befugt, den Portobetrag von der Partei einzuziehen; jedoch soll von einer Erstattung desselben an die absendende Stelle bis auf Weiteres Umgang genommen werden. Dieses Uebereinkommen, welches mit dem Großherzogthum Baden schon seit dem 12. November 1875 bestand, tritt mit dem 1. März d. J. in Kraft.

[Das internationale Comite des Rothen Kreuzes in Genf] hat unter dem 23. d. M. einen neuen Aufruf „zu Gunsten der Opfer des schrecklichen Orientkrieges" erlassen.

Zürich, 29. Jan. [Aus der Bundesversammlung. — Zur Gotthardbahn. — Aus Lugano. — Sieber. — Todtenliste. — Gegen Theobald Ziegler. — Diebesbande. — Schnee.] Schon am 4. Februar muß die Bundesversammlung sich wieder an die saure Arbeit machen; sie hat hauptsächlich mit Militär und Finanz zu schaffen und den Staatshaushalt wieder ins Blei zu bringen. — Der Bundesrath gab den auswärtigen Vertretern das gewohnte diplomatische Jahresdiner; hoffentlich hat auch der berühmte Walliser Malvasier nicht gefehlt, welchen die Herren Diplomaten als Sachverständige über den Champagner zu setzen pflegen. — In Sachen der Gotthardbahn hat der Bundesrath an die betheiligten Cantone und Bahngesellschaften ein Rundschreiben erlassen: er werde in der Bundesversammlung einen Bundesbeitrag von 3,185,000 Fr. vorschlagen, gestützt auf den Artikel der Bundesverfassung, welcher den Bund ermächtigt, gemeinnützige öffentliche Werke auszuführen oder zu unterstützen. Ingenieur Zschokke schlägt vor, daß der Bund den Bahngesellschaften ihre Beiträge vorstrecke unter der Bedingung, daß sie ihren Betrieb durch Centralisation verwohlfeilern. — Die stark besuchte Bürgerversammlung von Lugano hat einmüthig dem Widerstand ihres Gemeinderaths gegen die Nothzuchtsversuche der Regierung (Eintreibung von 14,723 Fr. für eine lächerliche militärische Besetzung) ihre Zustimmung erklärt und ihn aufgefordert, die Weigerung der Gemeinde durch alle Instanzen zu verfolgen. Die ultramontane Regierung will aber ihrerseits die liberale Gemeinde auch noch nicht aus den Klauen lassen; sie hat gegen den bundesräthlichen Einhaltsbefehl als eine Verletzung der Cantonalsouveränetät Protest erhoben. — In Zürich ist erst 56jährig der thatkräftigste Führer der demokratischen Partei, Regierungsrath Sieber, gestorben. Er war eine ideal angelegte Natur. Ursprünglich Volksschullehrer, widmete er seine Hauptaufgabe der Verbesserung des öffentlichen Schulwesens, ohne sich von Feinden ringsum irre machen zu lassen, auch nicht von der Verwerfung seines ersten umfassenden Schulgesetzes durch das Volk. Grundsatzgetreu verfuhr er nach dem Worte des Züricher Reformpfarrers Lang: „Principien muß man klar und bestimmt fassen; die Welt sorgt schon dafür, daß sie verpfuscht werden." Am Leichenbegängniß des Mannes betheiligten sich viele Tausende von nah und fern, besonders zahlreich die dankbaren Lehrer. — Zu Bern starb noch im kräftigsten Mannesalter (er hatte sich durch Ueberarbeitung ein Gehirnleiden zugezogen) ein ausgezeichneter Militärreformer, Oberstl. Mezaner, Oberinstructor des Cantons Bern. Nach einem Besuch in Deutschland und Frankreich Juni 1870 erklärte er mit größter Entschiedenheit, daß Frankreich bei einem Angriffe auf Deutschland die vollständigste Niederlage erleiden werde. — In Freiburg ging 84jährig heim der frühere Großrath und Gerichtspräsident Gaillet, welcher stets liberalen Grundsätzen huldigte. Vor Ausbruch des Sonderbundkrieges protestirte er mit anderen Gesinnungsgenossen gegen die Betheiligung des Cantons Freiburg und entfernte sich aus dem Großrathssaal. — Auf die Todtenliste können wir gewissermaßen auch die Frau und Kinder Urquharts setzen, welche sich so eben vom Bischof Marilley katholisch haben umtaufen lassen. Auch ihr Familienhaupt, der bekannte große protestantische Russenfresser, war katholisch gestorben, nachdem er zur Zeit des vaticanischen Concils eine gewaltige Streitschrift für die Rechte des Papstes vom Stapel gelassen. — In Winterthur ist erschienen: „Eine deutsche Antwort aus der Schweiz. Kritische Beleuchtung des von Theobald Ziegler gegen die Schweiz gerichteten Pamphlets

von Albert Walter." Der Ertrag der Schrift soll dem Stipendien-Fonds des Winterthurer Gymnasiums zu Gute kommen, an welchem Ziegler fünf Jahre lehrte. — In St. Gallen hat man eine sehr jugendliche Diebesbande aufgehoben, 12- bis 13jährige Knaben, denen es sogar an Brechwerkzeugen und Waffen nicht fehlte. — Die Schweiz ist von Schnee in Unmassen überschüttet; Posten, Eisenbahnen und Telegraphen sind vielfach gestört. Die stärkste Kälte genoß St. Moritz im Engadin mit 33° C.

Frankreich.

* Paris, 30. Januar. [Bei der Eröffnung des Arbeiter-Congresses in Lyon] am letzten Montag waren — so schreibt man der „K. Ztg.", ungefähr 200 Delegirte aus den verschiedenen Städten Frankreichs erschienen. Paris hatte 27 Delegirte gestellt, darunter mehrere Damen, wie Frl. André und die Frauen Bardonin und Picard (von der Gesellschaft der „Union et Protection des femmes"), und Lyon 47. Ungefähr 2000 Personen wohnten der Versammlung an, in welcher Cheplet von Lyon den Vorsitz führte; unter den Beisitzern fand sich Frau Laurent aus Lyon und den Secretärin Frl. Finet, ebenfalls aus Lyon. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einer längeren Rede, in welcher er äußerte: „Dank dem Geiste der Weisheit und der Freiheit, wird die Aufgabe des Präsidenten eine leichte sein. Die Arbeiter berathen über ihre Rechte mit Mäßigung; sie wissen, daß die Welt auf den Congreß von Lyon ihre Augen gerichtet hat. Sie sind es sich selbst schuldig, das Schauspiel einer ruhigen und strengen Prüfung der staats-ökonomischen und socialen Aufgabe zu geben. Sie werden den Feinden der Emancipation der Arbeiter beweisen, daß das Proletariat keinen Haß gegen die Günstlinge des Glücks besitzt. Es ist nicht wahr, daß die Arbeiter von einem socialen Umsturz träumen; es ist nicht wahr, daß sie die Güter derer begehren, welche die Launen des Zufalls an die Spitze unserer Gesellschaft gestellt haben. Leben, indem sie arbeiten, das ist ihr Recht; ihr Loos verbessern, das ist ihr Ehrgeiz. Sie werden durch ihre ernstlichen Berathungen der Reaction Stillschweigen auferlegen und das Ziel erreichen, welches sie sich vorgesteckt haben." Diese Rede wurde mit großem Beifall aufgenommen. Nach dem Vortrage des Berichts des Organisations-Ausschusses berichtete Dupoie im Namen des „Ausschusses" der Beschlüsse des Pariser Congresses" über die Arbeiten dieses Ausschusses. Namentlich theilte er Näheres über die Zusammenkünfte mit, welche der Ausschuß mit angesehenen republikanischen Persönlichkeiten gehabt, um die 1876 vom Pariser Congreß angenommenen Hauptanträge in Gesetzentwürfe umzugestalten. Herr Crémieux habe gesagt, daß er sich glücklich schätze, seine Unterstützung Männern geliehen zu haben, die weder Meuterer noch Männer der Unordnung seien. Victor Hugo habe erklärt, daß man auf seine volle Unterstützung zählen könne. In einer in Versailles mit mehreren Deputirten der äußersten Linken abgehaltenen außerparlamentarischen Versammlung seien die Grundlagen einer Gesetzgebung für die Syndicatskammern aufgestellt worden; der 16. Mai sei aber dazwischen getreten und heute müsse wieder Alles von vorn angefangen werden.

[Die nach dem Süd-Westen und Westen gesandten Delegirten des Enquête-Ausschusses] haben ihre Arbeiten in Larochelle begonnen. Heute besuchen sie die Insel Ré (Charente-Inferieure). Die Delegirten haben eine Abtheilung berittener Gendarmen als Ehrengeleit.

Amerika.

Philadelphia, 27. Jan. [Verhaftung.] Wie der Londoner „Times" von hier telegraphisch gemeldet wird, sind am Sonnabend in New-Orleans drei oder vier Mitglieder der Wahlcommission (Returning-Board) von Louisiana, welche die Präsidentenwahl im vorigen Jahre entschieden, wegen Fälschung des Wahlresultats festgenommen und in Untersuchungshaft gebracht worden. Wells, ein anderes Mitglied, ist verschwunden. Die Wahlcommission leistete anfangs Widerstand und suchte den Schutz der das Zollhaus bewachenden Bundestruppen zu erlangen. Doch von Washington kam Befehl, alle Truppen zurückzuziehen. Die Verhaftungen haben einige Aufregung hervorgerufen.

Provinzial-Zeitung.

≡ Breslau, 2. Februar. [Der Gesundheitszustand im Monat Januar] war weder besonders günstig noch besonders ungünstig; wenn man den Gesundheitszustand großer Ländergebiete von zwar Stadt und Land zusammen während dieses Monats berücksichtigt, oder diese Zeit der während vieler Jahre auch nur in großen Städten allein, so verdient dieser Januar bei uns in Breslau immerhin noch gut genannt zu werden. Der Januar und der Winter überhaupt scheinen in der Einwirkung ihrer Witterungsverhältnisse auf das Befinden der Menschen den Unterschied zwischen Städten und Landbevölkerung weniger hervortreten zu lassen als der Sommer, wenn im Allgemeinen das Befinden der Menschen von der Witterung abhängig ist. Die größere Sterblichkeit fällt in den Gegenden, in denen der Jahreszeiten gerichtet, in der Regel in den Winter und zwar in den Januar oder in den März, und im letzteren Falle zum Theil noch in den Frühlingsanfang; diese Regel findet mehr noch als in großen Städten auf dem Lande bei der Dorfbevölkerung ihre Bestätigung; von dieser aber kann man aber auch die Norm entnehmen, denn hier sind die hygienischen Verhältnisse, wenn sie daselbst auch noch vielfach mangelhaft und fehlerhaft sind, doch nicht so complicirt als in den Städten, in denen die Kindersterblichkeit in den Sommermonaten und die Lungenschwindsucht jeder Zeit die Sterblichkeit zur Ungebühr abnorm erhöhen. Contagien, Miasmen und ganz absonderlich abnorme Witterungsverhältnisse, die für Epidemien mit jenen in Verbindung epidemische Krankheiten erzeugen, treten bei uns und in den Tropen gewöhnlich im Herbst auf, hier zumeist nach der Regenzeit.

Die Witterung des Januar war unregelmäßig, unbeständig, schlecht, bei mäßigen Niederschlägen doch feucht und naß, öfter relativ warm, Frost im Ganzen gering, von kurzer Dauer, 1- bis 2mal von geringer Intensität, und nach 1 bis 2 Tagen von Thauwetter unterbrochen, Schnee und Regen manchmal zu gleicher Zeit; mehrmals ging man an einem und demselben Tage auf glatt gefrorenem Pflaster und bald darauf im Schneewasser, der Himmel meist trübe, nebelig, bis zu 5 und 6; die Winde oft wechselnd, keiner von einiger Dauer, einigemal stark bis zu einiger ganz heiterer Tag im Monat, sonst hat der Januar [illegible] und mit peitschenden Regengüssen, gewitterartig. Die ersten drei Tage schlapp, stark näßend, schmutzig, am 4. einige Stunden ziemlich heiter, dann wieder trübe, aber dabei ein wenig kälter, dann in den folgenden Tagen ab und zu ein wenig Schnee, am 10. und 11. etwas mehr, am 14. starker Regen, 15. windig, wolkig, einige Stunden heiter, 17. Regen und Schnee zugleich, in der Nacht zum 18. viel Schnee, in diesen Tagen der stärkere Winterabschnitt mit mäßigem Frost, aber am 21. wieder starker Regen, der bis in die folgenden Tagen dann noch mehrmals, so der 25. war ein heiterer, schöner Tag, dann wieder rauh und trübe, etwas Schnee bis zu Ende des Monats. — Barometer im Monatsmittel 332,38, Maximum den 13. 337,44 bei NW. und — 2°. Minimum den 25. 324,28; absolut 323,63 bei SW. und + 2°. — Temperatur — 0,7, also um 2° wärmer als gewöhnlich, milder Winter, etwas von der Kälte, die im Januar ausgeblieben, nachgekommen. Max. + 3,2 den 24.; Abs. den 23. + 6,0. Minim. den 11. — 5,9; Abs. — 7,7. Dunstdruck 1,72. Dunstsättigung stark 86%. W. bedeutend stärker, dann NW. und SW., jeder sehr selten, je 2—3mal O. und NO. Die Oder bedeckte sich in den ersten Tagen mit Eis, das im Verlaufe des Monats noch ziemlich stark und wieder gegen Ende des Monats waren Oder und Ohle zum Theil wieder frei; wogegen die Elbe und der Rhein und andere deutsche Ströme hatten bis zu Anfang 2—3 Wochen früher so sind, ihre Eisdecke gebrochen.

Ozon gering 1—2. Niederschläge mäßig, gegen Ende mehr als Anfangs. — In Folge dieser Witterung waren vorwaltend Krankheiten mit catarrhalischem und rheumatischen Charakter vertreten, vorzugsweise, wie im vorigen Monat im Bereich der Respirationsorgane; Husten, Schnupfen, Halsentzündung waren häufig, verloren sich jedoch meist ohne weitere Gefahr; wenn sie aber vernachlässigt wurden und sich in die Länge zogen dadurch, daß man der Witterung trotzte, sich nicht warm in der Kleidung hielt oder seine Lungen ungebührlich anstrengte, oder durch unzweckmäßige Diät, durch Spirituosen den Husten indirect förderte, oder bei denen, die von Anfang an sich sehr stark erkältet halten, entwickelte sich aus dem Catarrh eine Entzündung der Luftröhre, der Lungen und des Brustfells, und bei denen, deren Lungen schon von früher her geschwächt oder sonst krank waren, bedurfte es bei dieser Witterung nur eines geringen Anstoßes, einer Erkältung der Füße, wozu das Gehen im schneeigen Wasser leicht führte, um eine Lungenentzündung oder überhaupt eine Verschlimmerung ihres Lungenleidens, wohl auch eine Lungenverblutung oder einen Stickfluß herbeizuführen; bei Kindern, deren Haut im Allgemeinen zarter und weicher ist und bei denen das Blut an der Peripherie des Körpers lebhafter fließt, bewirkt die Unterdrückung der Hautthätigkeit durch Erkältung, die bei feuchtkalter Luft leicht eintritt, außer den genannten Respirationsaffectionen oder zugleich mit ihnen Hautausschläge, besonders Masern, und wenn das Blut qualitativ nicht ganz rein und gesund ist, oder ein Contagium mit hinzukommt, Scharlach; auch bei Erwachsenen pflegen chronische, fieberlose Hautausschläge in solcher Zeit neue Eruptionen zu machen, sich zu verschlimmern und weiter auf dem Körper sich zu verbreiten.

Nach den speciellen Todtenlisten sind im Januar ca. 512 Personen gestorben, nach den Wochenlisten ca. 550 u. z. 286 m., 264 w. Es sind dies im letzteren Falle immer noch ca. 30 Todesfälle weniger, als im Jan. 1876 und 77, somit ungewöhnlich geringe Mort. Die für Breslau relativ günstige Periode, die seit dem Schluß der Blattern-Epidemie besteht, tritt jetzt in das sechste Jahr und hat in der vierten Woche des Januar ein Minimum der Sterblichkeit gehabt, wie es für unsere Stadt in diesem Monat höchst selten vorkommt, nämlich 96 Todesfälle auf 267,000 Einw., = 18,7 : 1000 Einw. p. J. Wenn das jede Woche so wäre, würden im Jahre 5110 Personen sterben, während in den gleichfalls noch gesunden Jahren 1877 und 1876 7340 und resp. 8032 gestorben sind. Den Krankheiten nach haben die Resp.-Krankheiten und, wie gewöhnlich, die Schwindsucht den größten Antheil an der Sterblichkeit; an letzterer Krankheit sind 68 Personen gestorben. Es wird noch lange dauern und es muß sich noch Vieles in den hygienischen und socialen Verhältnissen der Bewohner vieler großer Städte zum Besseren wenden, bevor diese Krankheit auf ein geringeres Niveau wird niedergedrückt werden können; an Lungenentzündung sind 37 gestorben, fast eben so viel an anderweitigen chronischen Lungenkrankheiten, an Stickfluß, auch zu dieser Rubrik gehörig 28; bei allen diesen Krankheiten sind fast ausschließlich Erwachsene betheiligt, und der größte Theil von ihnen im erwerbsfähigen Lebensalter; an Bronchitis und Lungenkatarrh 19; an Bräune incl. Stimmritzenkrampf 20; ca. ebensoviel an Herzkrankheiten; an Krämpfen ca. 60, dabei 4 Erwachsene; man sieht, daß der Winter die Zahl der Todesfälle durch Krämpfe nicht besonders verringert; im Sommer werden sie nur durch Vermittlung der Darmkatarrhe, weniger unmittelbar durch die Hitze vermehrt, wenn diese auch direct auf das Nervensystem schwächend einwirkt; an Gehirnentzündung 15; an chronischen Gehirn- und Geisteskrankheiten zusammen 9; an Schlagfluß 25, 2 davon in den 20ger Jahren; an Abzehrung und Lebensschwäche 36; an Altersschwäche 22; an Krebsleiden 15; die organische noch lebende Substanz wird oft trotz aller Reactionskraft abnormer Melomorphose zur Beute; an Magendarmkartarrh 11; an Typhus 2; an der geringen Zahl der Todesfälle der beiden letzten Krankheiten ersieht man, daß hier weder ein gastrischer noch typhöser Krankheitscharakter sich geltend machte, obwohl dieselbe Witterungsconstitution, nur nach derselben Richtung in dem meist schlappen, feuchten und veränderlichen Wintermonat, intensiver anderswo Darmkatarrhe, Abdominal- und an einigen Orten selbst Flecktyphus begünstigt hat; an Scharlach sind 6 gestorben; an Unterleibsentzündung 5; an chronischem Unterleibs- und Leberleiden 12; an Nierenleiden 11; an Wassersucht eben so viel; an Delirium tremens 1; es ist die Rede davon, den Kleinhandel und Ausschank von Schnaps zu beschränken, ich halte das für vortheilhaft und nothwendig, denn die Nachtheile des Mißbrauches für Gesundheit, Moral und Cultur sind groß und die Gelegenheit verführerisch; im Wochenbett 4; Selbstmord 5; 4 erschossen; 1 erhenkt; 3 Versuche mehr oder weniger mißglückten; verunglückt 14; Eisenbahn, Triebwerke, Maschinen, Fuhrwerke, Sturz, Fall, auch Ausgleiten haben manchmal bei Unvorsichtigkeit mit Veranlassung dazu gegeben; die Zahl der Knochenbrüche und anderweitiger Verletzungen, wenn auch nicht immer unmittelbar tödtlich, ist hier in Breslau sehr beträchtlich. — Die Geburten überstiegen die Todesfälle um Beträchtliches, in den ersten 3 Wochen je 75, in der 4. um 120. Todtgeboren ca. 1 : 24 der Geburten, Uneheliche 1 : 6 der Geburten.

Dem Lebensalter nach von 0—1 Jahr 158, von 1—10 Jahr 70, von 10 bis 20 Jahr 18, von 20—30 Jahr 39, von 30—40 Jahr 54, von 40—50 Jahr 69, von 50—60 Jahr 56, von 60—70 Jahr 37, von 70—80 Jahr 40, von 80—90 Jahr 9. Die mittleren Lebensalter stark mitgenommen.

In der Provinz, in den Städten sowohl als auf dem Lande, war der Gesundheitszustand im Allgemeinen etwas ungünstiger als in der Hauptstadt; die Sterblichkeitsrate des Oder- und Warthegebietes war einige Mal höher als die für Breslau. Scharlach, Masern, Diphtherie, Keuchhusten, Anginen- und Respirationskrankheiten waren, wenn nicht gerade in Epidemien, doch so ziemlich allgemein. Diphtherie stark in Liegnitz und Umgegend, in Waldenburg und in dieser Gegend mehrere Fälle von abdom. Typhus, in Königshütte wieder einige Fälle von Flecktyphus. Auch sonst in Deutschland und darüber hinaus waren es bei gleicher Witterung dieselben Krankheiten. Im Ganzen, mit Ausnahme von wenigen Städten, war der Gesundheitszustand ziemlich gut. In Posen mehrere Typhusfälle. Pest, Prag, auch Wien hatten größere Sterblichkeit; Petersburg, Odessa, Warschau und Bukarest viel mehr; auch die Städte in England diesmal etwas höher als gewöhnlich. Von den außereuropäischen sehr hoch Alexandrien und in Ostindien. Die Wirkungen der Hungersnoth daselbst machen sich noch immer geltend, und die Besorgniß für die Zukunft ist in Madras, Bombay, Mysore, Calcutta noch nicht gewichen. In Mekka, sowie an einigen Orten auf der Pilgerfahrt und auf englischen Schiffen hat die Cholera in kurzer Zeit stark um sich gegriffen. In Erzerum, sowie in allen Orten auf dem europäischen Kriegsschauplatz wüthen Noth, Krankheit und Tod in unbeschreiblicher Weise; ein so vernichtender und grausamer Krieg findet sich sehr selten in der Geschichte wieder, in einigen Provinzen von China noch immer Noth und Hunger; an Trichinose sind in mehreren Orten Deutschlands viele Menschen erkrankt, einige gestorben, so in Kassel. In Bulgarien fordern die Aerzte eine Desinfection des ganzen Landes, Tausende von Leichen, oberflächlich begraben, lassen pestartige Krankheiten befürchten.

An mehreren Orten haben Erdbeben stattgefunden, im Allgemeinen von mäßiger Intensität so in Cheshire, so in Baden bis in die nördliche Schweiz hinein, so in Unteritalien an der Küste des Adriatischen Meeres, so in der Bukowina und in Indenburg in Steiermark; sie scheinen mit der warmen Witterung und dem vorwaltenden W. und SW. in ursächlichem Zusammenhange zu stehen. Stürme, Schneewehen und Lawinensturz, an einigen Orten mit Verlust von Menschenleben. In Barmen hat man am 7ten ein Meteor und in Pforzheim an 20 Fata morgana gesehen. In Connecticut ist wieder ein Eisenbahnzug von einer Brücke herabgestürzt, wobei mehrere Personen ihren Tod gefunden, und ein holländisches Schiff „Friestand", von Batavia mit 50 Mann Besatzung und 200 Passagieren kommend, ist am 12. December 1877 im Meerbusen von Biscaya verloren gegangen.

[Notizen aus der Provinz.] * Liegnitz. Am 30. Januar hielt Herr Diakonus Decke aus Breslau im hiesigen kirchlichen Verein den angekündigten Vortrag über Ulrich von Hutten.

† Ratibor. Am 31. Januar feierte der herzogl. Kammerrath Hold in Schloß Ratibor sein 50jähriges Dienstjubiläum. Von dem Herzog schriftlich, von der Frau Herzogin, dem Erbprinzen Victor und den Prinzen Ernst und Carl, sowie von den herzoglichen Beamten und anderen dem Jubilar nahestehenden Personen mündlich beglückwünscht und mit werthvollen Ehrengaben beschenkt, dankte der Jubilar mit warmen Worten. Herr Landrath Pohl überreichte ihm den Kronenorden 4. Klasse. — Nachträglich erschienen auch die meisten der Herren Geistlichen aus den Ortschaften des herzoglichen Patronats und erfreuten den Herrn Jubilar mit ihren Glückwünschen und einer kostbaren Uhr.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 1. Febr. Bei Beginn des Geschäftsverkehrs trat plötzlich das Gerücht, der Waffenstillstand sei gestern Abend perfect geworden, mit einer solchen Bestimmtheit auf, daß die Börse nicht Anstand nahm, demselben Glauben beizumessen und demgemäß eine feste Haltung anzunehmen. Die Haupt-Speculationswerthe setzten daher nicht nur mit höheren Coursen ein, sondern erweiterten auch im ferneren Geschäftsverlaufe die Differenz gegen die gestrigen Schlußcourse. Die Bestätigung jenes Gerüchtes blieb indeß aus und man erkannte, daß das Gerücht überhaupt wohl nur tendenziösem Ursprunge entstammen konnte. Der Rückgang, der sich in Folge dessen in der Coursbewegung der in Rede stehenden Papiere einstellte, blieb indeß nur unbedeutend, und kaum hatte man sich den Anfangscoursen genähert, als eine Gegenströmung die Oberhand gewann, die wenigstens sich als stark genug erwies, dem weiteren Sinken der Notirungen Einhalt zu thun. So haben wir denn im Allgemeinen von einer recht festen Stimmung zu berichten und der Verkehr selbst zeigte eine Regsamkeit, die wenigstens in den letzten Tagen zu vermissen blieb. Oesterr. Creditactien erreichten als höchste Notiz 404, konnten sich auf dieser Höhe jedoch nicht lange behaupten. Franzosen verhielten sich ruhiger, waren aber recht fest. Lombarden blieben vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen waren eher matt, wenigstens gehören Courserhöhungen hier zu den Seltenheiten, und selbst wo sie wie bei Galiziern zu verzeichnen sind, blieb der Verkehr doch nur ein äußerst geringfügiger. Eine festere Tendenz trügen die localen Speculationseffecten. Laura-Actien blieben ziemlich auf gestriger Notiz, dagegen gingen Disconto-Commandit-Antheile mit einer beachtenswerthen Avance aus dem heutigen Verkehr hervor. Es notirten dieselben pro ult. 121,40 bis 122,75—121,25. Auch die ausländischen Staatsanleihen haben einen angenehmen Verkehr aufzuweisen. Zwar blieb derselbe in engeren Grenzen, indeß waren durchweg nur gute Käufer am Markte und vermochten auch die Course etwas anzuziehen. Russische Werthe beliebter, 1877er Anleihe 84⅝—⅜—85¼—84⅞, ältere 5% Anleihen pro ult. 84⅜—84⅛—85—84⅝. Preußische und andere deutsche Staatspapiere blieben unbelebt. Einheimische Eisenbahnprioritäten recht fest, aber ziemlich ruhig, Bergische 3½% Lit. C., Halberstädter 4½% und Berlin-Dresdener bevorzugt. Auswärtige Devisen wenig beachtet. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine recht feste Tendenz und belebten sich zum Theil auch die Umsätze, Mainzer wiederum höher, pro ult. 81¼—82¾, Potsdamer beliebt und anziehend, Anhalter ebenfalls höher, Thüringer gingen recht lebhaft um, Halberstädter eher vernachlässigt. Leichte Bahnactien meist beliebt, Nahebahn, Berlin-Dresden und Nordhausen-Erfurter in einigem Verkehr, Rumänier schwach. Bank-Actien im Allgemeinen ruhig, aber recht fest. Preußische Boden-Credit ging zu höherem Course lebhaft um und blieb über Notiz begehrt. Centralbank für Industrie in ruhigem Verkehr, aber im Course ebenfalls steigend. Leipziger Credit-Bank und Brüsseler Bank zogen in den Coursen an. Schaaffhausen höher. Schlesischer Bank-Verein und Breslauer Wechsler-Bank erhöhten die Notiz. Börsenhandelsverein, Spritbank Wrede, Leipziger Wechslerbank und Berliner Kassenverein besser. Gothaer Grund-Credit (bes. alte) weichend. Deutsche B. niedriger. Industriepapiere meist geschäftslos. Oberschles. Eisenbahnbed. bei lebhaftem Geschäft anziehend. Montanwerthe erfreuten sich wiederum einiger Vorliebe. Hibernia begehrt. Gelsenkirchen höher und belebt. Donnersmarck steigend. Das Geschäft in Russischen Noten war wiederum beträchtlich, per Kasse 222¼, bedangen sie per Februar 221½—23¼—22¾ und per März 222—23¾—23¼. Ebenso nahm die Speculation heute vielfach, wie es scheint, für das eigene Portefeuille, lang Petersburg und bewirkte durch die Nachfrage, daß jeder Coursunterschied zwischen langer und kurzer Sicht schwand.

Um 2½ Uhr: Ruhig. Credit 397, Lombarden 136,50, Franzosen 450, Reichsbank 155,20, Disconto-Commandit 121,25, Laurahütte 76,75, Türken —, Italiener 74,40, Oesterr. Goldrente 64,40, do. Silberrente 57,50, do. Papierrente 55,10, 5proc. Russen 84,40, Neue 84,75, Köln-Mindener 89,50, Rheinische 105,75, Bergische 73,75, Rumänen 25,25.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 1. Februar. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 37. Pariser Wechsel 81, 00 Wiener Wechsel 171, 10. Böhmische Westbahn 152¾. Elisabetbahn 143. Galizier 212. Franzosen*) 225⅝. Lombarden*) 68¾. Nordwestbahn 94¼. Silberrente 57⅝. Papierrente 55¼. Goldrente 64⅝. Ungar. Goldrente 79⅝. Italiener —. Russische Bodencredit 77⅞. Russen 1872 84⅜. Neue russische Anleihe 85⅛. Amerikaner 1885 98¾. 1860er Loose 108¼. 1864er Loose 260, 50. Creditactien*) 199¾ Oesterr. Nationalbank 692, 00. Darmst. Bank 109¼. Meininger Bank 72¾ Hessische Ludwigsbahn 81¾. Ungar. Staatsloose 154, 80. do. Schatzanweisungen, alte, 99¾. do. Schatzanweisungen, neue, 94½. do. Ostbahn-Obligationen 64¼. Central-Pacific 100¼. Reichsbank 155½. Silbercoupons —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 95½. — Günstig.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 198⅝, Franzosen 225¼, 1860er Loose —, Galizier —, Goldrente —, Silberrente —, Papierrente —, Lombarden —, Nationalbank —, Reichsbank —, Neueste Russen —, —, Ungar. Goldrente —, —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 1. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¾, Silberrente 57½, Goldrente 64⅝, Credit-Actien 198½, 1860er Loose 108½ Franzosen 562½, Lombarden 170, Italien. Rente 74⅜, Vereinsb. 122, Laurahütte 77, Commerzbank 96¾, Norddeutsche 137¼, Anglo-deutsche 32⅞, Internat. Bank 74½, Amerikaner de 1885 94½, Köln-Minden. St.-A. 89¾, Rhein. Eisenb. do. 105¾, Berg.-Märk. do. 74. Neueste Russen 84⅝. Disconto 2½ pCt. — Schluß abgeschwächt.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 80, 00 Br., 79, 00 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 32 Br., 20, 26 Gd., London kurz 20, 41 Br., 20, 33 Gd., Amsterdam 167, 30 Br., 166, 70 Gd., Wien 170, 25 Br., 168, 25 Gd., Paris 80, 75 Br., 80, 35 Gd., Petersburger Wechsel 222, 00 Br., 218, 00 Gd.

Hamburg, 1 Febr., Nm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine still. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 212 Br., 211 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen per April-Mai 150 Br., 149 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. Hafer flau. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 74½, per Mai per 200 Pfd. 72½. Spiritus still, pr. Februar 39½, per März-April 40, pr. April-Mai 40½, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100% 41. Kaffee ruhig, Umsatz 1000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 10, 50 Br., 10, 30 Gd., per Februar 10, 30 Gd., pr. August-December 12, 20 Gd. — Wetter: Regen.

Liverpool, 1. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 30,000 Ballen, davon 27,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 1. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner 1/16 D. billiger.

Middl. Upland 6 3/16, Middl. Orleans 6 7/16, Middl. fair Orleans 7 3/16, Middl. Mobile 6¼ D.

Manchester, 1. Febr., Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅝, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9, 30r Water Gidlow 9½, 30r Water Clayton 10, 40r Mule Mayoll 9⅞, 40r Medio Wilkinson 11, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅛, 40r Double Weston 11⅛, 60r Double Weston 13½, Printers 16/16, 34/50, 8½pfd. 99. — Ruhiger Markt.

Petersburg, 1. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 26 1/32, do. Hamburg 3 Monate 221½, do. Amsterdam 3 M. —, do. Paris 3 M. 272¼, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 234, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 233½, ½-Imperials 7, 58, Große russische Eisenb. 224½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 110¾, Russen de 1873 120, Privatdisc. 4½ %.

Petersburg, 1. Febr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 58, 50. Weizen loco 14, 00. Roggen loco 8, 75. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 42, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 00. Wetter: Frost.

Pest, 1. Febr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco —, per Frühjahr 10, 70 Gd., 10, 75 Br. Hafer per Frühjahr 6, 60 Gd., 6, 63 Br. Mais, Banat, per Frühjahr 7, 35 Gd., 7, 40 Br. Wetter: —

Paris, 1. Febr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Februar 30, 25, per März-April 30, 75, per Mai-Juni —, per Mai-August 31, 00. Mehl ruhig, per Februar 67, 75, pr. März-April 67, 25, pr. Mai-Juni —, pr. Mai-August 67, 25. Rüböl fest, per Februar 97, 50, per März 97, 00, per April 97, 00, per Mai-August 95, 00. Spiritus behauptet, per Februar 57, 50, per Mai-August 58, 50. — Wetter: —

Paris, 1. Februar, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 55, 25, Nr. 5 7/9 pr. Febr. per 100 Kilogr. 61, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 64, 25, pr. März 64, 50, pr. Mai-August 65, 50.

London, 1. Febr. Havannazucker ruhig.

Antwerpen, 1. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen matt. Hafer vernachlässigt. Gerste nachgebend.

Antwerpen, 1. Februar, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez. und Br., per Februar 27¼ bez., 27½ Br., pr. März 27½ Br., pr. September 30½ Br., per September-December 31 Br. Fest.

Bremen, 1. Febr., Nachm. Petroleum fest, aber ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 90, per März 11, 10, pr. April 11, 20, pr. September 12, 20, pr. August-December 12, 35.

(H. T.-B.) **Paris**, 1. Febuar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Rente 74, 32, Neueste Anleihe de 1872 109, 85, Staatsbahn —, neue Russen 87, —, Banqu. ottoman —, —, Italiener 65, 37, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente —, —, ungarische Goldrente —, Türken 8, 75. —.

Berliner Börse vom 1. Februar 1878.

Fonds- und Gold-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,30 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	104,80 bzG
do. do. 1876	4	95,90 bz
Staats-Anleihe	4	95,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,80 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,70 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,00 bz
Pommersche	3½	83,20 G
do.	4	95,00 bz
do.	4½	101,80 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,50 G
Schlesische	3½	85,20 G
Lndschaftl. Central	4	95 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,50 bz
Pommersche	4	95,40 bz
Posensche	4	95,30 bz
Preussische	4	95,50 G
Westfäl. u. Rhein.	4	97,75 B
Sächsische	4	96,25 bz
Schlesische	4	96,10 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	121,00 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	122,50 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	110,40 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,25 B

Kurh. 40 Thaler-Loose 241,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 139,25 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe Ziehung.
Oldenburger Loose 137,40 bz

Ducaten 9,575 bz	Dollars 4,185 G
Sover. 20,34 G	Oest. Bkn. 171,10 bz
Napoleon 16,18etbB	do. Silbergd. 176,25 bz
Imperials 16,65 G	Russ. Bkn. 222,25 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	106,40 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	94,30 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,50 bzG
do. do. do.	5	100,50 bz
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 G
Unkünd. do. (1872)	5	100,90 bz
do. rückzb. à 110	5	106,70 G
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	92,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	94,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,00 bzG
do. do. II. Em.	5	92,50 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108 bz
do. do. II. Em.	5	105,60 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,90 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	105,00 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,70 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99 B
do. do.	4½	93,25 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 B
do. do. 4½%	4½	97,90 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.	4⅕	57,50 bzG
do. 1./4.1./10.)		57,50 bzG
do. Goldrente	4	64,25 bzG
do. Papierrente	4⅕	54,90 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	99 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	108,25bz n.d.Z
do. Credit-Loose	fr.	295,00 bzG
do. 64er Loose	fr.	262,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	164,75 bz
do. do. 1866	5	165 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76,10 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	78,30 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	67,30 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	59,50 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,30 etbzG
do. do. 1885	6	98,60 G
do. 5% Anleihe	5	100,75 bzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	74,25 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,80 G
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	70,30 etbzG
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	9,25 G
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	71,70 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose Ziehung.
Türken-Loose 27,90 bzB n.d.Z.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 G
do. III. v. St. 3½g.	3½	84,90 bz
do. do. VI.	4½	99,60 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	103,00 G
Berlin-Görlitz	5	100,50 G
do.	4½	82,00G, C. 72G
Breslau-Freib. Lit. F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	94,75 G
do. do. HJ.	4½	91,70 G
do. do. K.	4½	91,70 G
do. von 1876	5	101,10 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,00 bzG
do. Lit. B.	4½	100 bzB
do. IV.	4	94,10 G
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	101,20 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 G
do. do. II. Ser.	4	95 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,10 B
do. do. III. Ser.	4	94,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92,40 G
do. D.	4	92,40 G
do. E.	3½	85,00 bzB
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,20 bz
do. von 1869.	5	103,50 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	99,75 B
do. Brieg-Neisse	4½	99 B
do. Cosel-Oderb.	4	94 G
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	92,50 G
do. do. II. Em.	4½	100 B
do. do. III. Em.	4½	100 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	78 B
Ostpreuss. Südbahn	4½	conv. 99,20 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,25 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,75 B
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	58,75 bzG
do. II. Emission	5	50,00 bzG
Prag-Dux.	fr.	19 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,20 bz
do. do. neue	5	84,40 bz
Kaschau-Oderberg	5	62,60 bzG
Ung. Nordostbahn	5	56,90 bzG
Ung. Ostbahn.	5	54,50 bzG
Lemberg-Czernowitz.	5	65,30 G
do. do. II	5	64,75 bz
do. do. III.	5	60,50 bzG
Mährische Grenzbahn.	5	52,75 etbzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	12,50 G
do. II.	fr.	10,25 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,90 bz
Oesterr.-Französische	3	328,25 bzG
do. do. II.	3	317,00 G
do. südl. Staatsbahn.	3	238,50 bzG
do. neue	3	238,75 bzG
do. Obligationen	5	80,90 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	72,70 bz
Warschau-Wien II.	5	94,75 G
do. III.	5	92,75 bz
do. IV.	5	84,00 etbzB
do. V.	5	75,50 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,45 bz
do. do.	2 M.	3	167,55 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,31 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,05 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	221,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	222,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	171,00 bz
do. do.	2 M.	4½	169,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	19,30 bz
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	73,60 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	85,25 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	10,10 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	13,60 bzG
Berlin-Hamburg.	11	—	4	168,25 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—	4	77,70 bz
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	102,75 bz
Böhm. Westbahn.	5	—	5	75,20 bz
Breslau-Freib.	5	—	4	61,00 bzB
Cöln-Minden	5¼	—	4	89,25 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	18,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	105,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	14,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,80 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	45,25 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	50,00 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	178,75 bz
Märk.-Posener	0	—	4	17,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	105,10 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	82,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,00 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	—	3½	121,50 bzG
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	—	3½	114,70 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	—	4	448-51 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	188,50 etbzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	138-7 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	32,75 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	4	94,80 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	38,25 bz
Rheinische	7½	—	4	105,50 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	—	4	93,00 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	9,60 bzG
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	25,30 bzG
Schweiz Westbahn	⅖	—	4	18,00 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,30 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	114,80 bz
Warschau-Wien.	6⅔	—	4	160,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	29,50 bz
Breslau-Warschau	0	—	5	23,25 G
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	35,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	23,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	22,50 bzG
Märkisch-Posener	3¾	—	5	74,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	67,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	96,25 bzG
Ostpr. Südbahn.	5		5	84,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	5	106,75 B
Rumänier.	8	—	8	73,75 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	18,00 bz
Weimar-Gera.	0	—	5	15,50 B

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	—	4	28 G
AngloDeutscheBk.	0	—	4	31 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	148,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	72,70 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	—	4	80,50 G
Braunschw. Bank.	5	—	4	79,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	60,60 bzG
Bresl. Wechslerb.	6⅔	—	4	70,10 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	69,90 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	102,50 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	109,25 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	95,75 bzG
Deutsche Bank	6	—	4	91,30 bzG
do. Reichsbank	6⅛	—	4½	155,20 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	—	4	93,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	121,10 bz
do. ult.	4	—	4	121¼-1½
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	89,00 bzG
do. junge	5½	—	4	95,00 bzG
Goth. Grundcredb.	8	—	4	98,50 bzB
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	121,00 G
Hannov. Bank	5 14/15	—	4	100,10 bz
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	—	4	82,75 B
Lndw.-B. Kwilecki.	5⅓	—	4	45 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	—	4	105,60 G
Luxemburg. Bank	6	—	4	95,50 G
Magdeburger do.	6	—	4	106,50 B
Meininger do.	2	—	4	72,10 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	138,00 B
Nordd. Grundcr.-B.	8	—	4	81,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	—	4	55,25 G
Oest. Cred.-Actien	1¼	—	4	398½-399
Posner Prov.-Bank	6½	—	4	101,90 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	95,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,75 etbz
Sächs. Bank	8	—	4	103,50 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	78,50 bzG
Thüringer Bank.	0	—	4	74,75 bz
Weimar. Bank	0	—	4	41,50 bzG
Wiener Unionsbk.	1 11/14	—	4	119,75 B

In Liquidation.

Berliner Bank.	—	—	fr.	10,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	10,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	15,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	10 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	102,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	58,00 B

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	643 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,00 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	68,00 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	14,00 B
Nordd. Gummifab.	5	—	4	41,25 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,50 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	—	4	98,00 bzG
Schles. Feuervers.	18	—	4	725 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	22,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	7,30 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	77,00 bz
Lauchhammer.	0	—	4	16,00 G
Marienhütte	6	—	4	57,50 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	4,00 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	6,50 bzB
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	80,50 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,10 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	30,00 bzG
Vorwärtshütte.	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	— —
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	47,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	12,00 B
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,90 B
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	14,00 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	32,50 bzG
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	62,00 G
do. Porzellan	0	—	4	39,00 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 1. Febr. Die „Pol. Corresp." entnimmt der Petersburger Meldung von gestern, daß Gortschakoff auf die Einwendung des Wiener Cabinets gegen bedenklich erscheinende Punkte der Friedenspräliminarien analog geantwortet habe, wie auf die nicht identische, aber gleichartige Remonstration des britischen Cabinets. Gortschakoff versicherte neuerdings nachdrücklich, daß alle europäischen Interessen im Allgemeinen, die Interessen eines Staates insbesondere berührenden Fragen nicht ohne das europäische Einvernehmen geregelt werden sollen. Die in den Petersburger politischen Kreisen herrschenden Dispositionen deuten an, es sei kein Grund anzunehmen, daß Rußland sich der Conferenzidee widersetze.

Die „Polit. Corresp." meldet aus Belgrad vom 1. d.: Die Verstimmung über die aus den Verhandlungen des englischen Parlaments bekannt gewordenen Friedensbedingungen geht so weit, daß man entschlossen scheint, ohne Rücksicht auf den Waffenstillstand, die Feindseligkeiten nicht früher einzustellen, als bis das Gesammtterritorium Alt-Serbiens in serbischer Gewalt sei. — Die „Polit. Corresp." meldet aus Bukarest: Fortwährend treffen russische Truppen in Rumänien (Jassy) ein, theilweise nach Bulgarien weiter marschirend.

Die „Polit. Corresp." meldet aus Athen vom 1. d.: Kretensische Insurgenten und türkische Truppen stießen bei Roulevisien zusammen. Die Insurrection verbreitet sich von Thessalien nach Epirus.

Pest, 1. Febr. Das Unterhaus setzte die Debatte über das Handelsbündniß fort. Lonyay hielt eine längere Rede worin er sich für Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebiets, aber für die freihändlerische Richtung aussprach. Lonyay stellte einen Beschlußantrag dahingehend, die Berathung zu vertagen, bis genügende Daten über den Handelsverkehr Ungarns mit dem Auslande und Oesterreich beschafft seien und die Regierung aufzufordern, inzwischen die nöthigen Schritte behufs der Verlängerung des status quo einzuleiten.

London, 1. Febr. Unterhaus. Schatzkanzler Northcote erklärte auf eine Anfrage Hartington's, der türkische Botschafter, Musurus Pascha, habe ein Telegramm der Pforte erhalten, wonach die allgemeinen Grundlagen für einen Waffenstillstand und Frieden gestern in Adrianopel unterzeichnet worden seien. Ob in der That die Unterzeichnung stattgefunden habe und welchen Charakter die Bedingungen trügen, sei der Regierung nicht bekannt.

London, 1. Februar. Beaconsfield zeigte mittelst Schreibens des Lordmayors den Eingang der gestern unter seinem Vorsitz in Guildhall beschlossenen Resolution an, und fügte hinzu: diese spontane Kundgebung der öffentlichen Meinung für die auswärtige Politik der Regierung werde den Bemühungen der Regierung, den Frieden, die Ehre der Königin und die wahren Interessen des Landes zu sichern, als Stütze dienen.

London, 1. Febr. Eine Deputation der Kaufleute des City-Getreidemarkts überreichte dem ersten Admiralitätslord eine Resolution, analog der gestern in Guildhall beschlossenen. Der Lord dankte und sprach die Hoffnung auf Erhaltung eines ehrenvollen Friedens aus.

Konstantinopel, 1. Febr. Die hiesigen Botschafter verlangen die Entfernung der Tscherkessen. Die Pforte versprach Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

London, 2. Februar. „Daily Telegraph" meldet aus Gallipoli, 31. Januar: Die Russen rücken 10,000 Mann stark in 3 Colonnen gegen Radosto und Köschan vor. Transportschiffe kommen fortwährend an und gehen mit Truppen beladen nach Konstantinopel ab. Suleiman Pascha ist in Gallipoli.

Konstantinopel, 31. Jan. Die Cernirung von Rustschuk ist beinahe vollständig. Die Festung ist auf sieben Monate mit Proviant versehen. Zur Beschützung der Bahnstrecke Varna-Schumla befinden sich türkische Truppen in Pravadi.

Konstantinopel, 31. Jan. Das Project, die Fahne des Propheten zu entfalten, ist von der Regierung definitiv aufgegeben worden.

Wijatka, 29. Jan. Von den 600 türkischen Gefangenen, die von Moskau und Nischnj hierher gebracht werden sollten, sind 450 unterwegs gestorben oder auf diversen Stationen schwer erkrankt zurückgelassen worden.

Bukarest, 29. Jan. Ein Befehl des Fürsten ordnet die schleunigste Stellung des Rekruten-Contingentes pro 1879 an.

Braunschweig, 1. Febr. [Bei der heute stattgehabten Serienziehung der Braunschweiger 20-Thaler-Loose] wurden folgende Serien gezogen: 388, 878, 1268, 1667, 2217, 2629, 2890, 3521, 4177.

Hamburg, 1. Februar. [Ziehung der Köln-Mindener Loose.] 60,000 Thlr. auf Nr. 131,342, 10,000 Thlr. auf Nr. 30,727, 4000 Thlr. auf Nr. 25,979, 2000 Thlr. auf Nr. 131,344, 1000 Thlr. auf Nr. 109,789, je 500 Thlr. auf Nr. 25,986, 109,786, 124,624, 192,236, je 200 Thlr. auf Nr. 30,720, 52,302, 56,168, 109,797, 122,946, 124,629, 131,334, 146,832, 165,402, 165,410, 192,424.

Hamburg, 1. Februar. [Ziehung der Hamburger 1866er Prämien-Anleihe.] 35,000 Thlr. auf Nr. 10 Serie 498, 5000 Thlr. auf Nr. 1 Serie 498, 2000 Thlr. auf Nr. 22 Serie 2029, je 1000 Thlr. auf Nr. 9 Serie 1674, Nr. 4 Serie 2334, Nr. 7 Serie 2903, je 500 Thlr. auf Nr. 18 Serie 979, Nr. 20 Serie 1925, Nr. 19 Serie 2842, Nr. 11 Serie 3154, je 400 Thlr. auf Nr. 3 Serie 67, Nr. 9 Serie 67, Nr. 25 Serie 2842, Nr. 8 Serie 3577, Nr. 17 Serie 3984, je 200 Thlr. auf Nr. 23 Serie 862, Nr. 18 Ser. 1862, Nr. 17 Serie 2510, Nr. 13 Serie 3275, Nr. 20 Serie 3597.

Berlin, 1. Februar. [Producten-Bericht.] Bei bedecktem Himmel haben wir anhaltend leichten Frost. Roggen wurde heute sehr vernachläßigt, doch hat man Termine billiger als gestern nicht kaufen können. Loco ist in Folge etwas größerer Bahnzufuhr der Umsatz zu festen Preisen reger gewesen. — Roggenmehl matt. — Weizen in matter Haltung und in recht beschränktem Verkehr. — Hafer findet loco fortdauernd nur schwerfälligen Absatz. Termine waren unbeachtet. — Rüböl etwas fester, weil das Angebot sehr schwach vertreten war. — Petroleum ziemlich fest. — Spiritus hat sich im Werthe etwas gebessert. Eine ziemlich rege Kauflust hat auch den Umsatz belebt.

Weizen loco 185—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, märkischer — M., gelber russ. 196—200 M., weiß-bunter poln. — M. ab Bahn bez., per April-Mai 204 M. bez., per Mai-Juni 206 M. bez., per Juni-Juli 208—207½ M. bez. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis 198 M. — Roggen loco 135—150 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 134—139 M. ab Bahn bez., feiner russischer — M. bez., inländischer 142 bis 147 M. ab Bahn bez., per Januar 142½ M. bez., per Januar-Februar 142½ M. bez., per Februar-März 142½ M. bez., per Frühjahr 143 M. bez., per Mai-Juni 142½—142 M. bez., per Juni-Juli 142½—142 M. bez. Gek. 2000 Centner. Kündigungspreis 142½ M. — Gerste loco 120 bis 195 Mark nach Qualität gefordert. — Mais pro 1000 Kilo loco alter 152—157 M., neuer — M., defect. alter — M. nach Qualität bez. — Hafer loco 105—160 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—138 M. bez., russischer 105—138 M. bez., pommerscher 125—138 M. bez., schlesischer 125—140 M. bez., galizischer — M. bez., böhmischer 125—140 M. bez., ungarischer — M. bez., feiner weißer russischer 142—146 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 137 M. bez., per Mai-Juni 139½ bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 150—195 M., Futterwaare 135—147 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Januar 19,85—80 M. bez., per Januar-Februar 19,85—80 M. bez., per Februar-März 19,85—80 M. bez., per März-April 19,95 M. bez., per April-Mai 20 M. bez., per Mai-Juni 20,10 M. bez., Juni-Juli 20,15 M. bez. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 19,85 M. — Oelsaaten: Raps 310—330 M. bez., Rübsen 310—325 M. bez., Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 70 M. bez., per Febr. 70,3 M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 70,2 M. bez., per Mai-Juni 70 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-October 66,4—66,5 Mark bez. Gekünd. — Centner. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 64 Mark bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,5 M. bez., per Januar-Februar 24,2—24,3 M. bez., per Februar-März 24,2—24,3 M. bez., per März-April — M. bez., per September-October 26 M. Gld. Gek. — Ctr. Kündigungspreis gestern 24,5 M.

Spiritus loco „ohne Faß" 49,7 M. bez., per Januar-Februar 49,5 M. bez., per Febuar-März 49,5 M. bez., per April-Mai 51—51,2—51,1 Mark bez., per Mai-Juni 51,2—51,4—51,3 M. bez., per Juni-Juli 52,2—52,4 bis 52,2 M. bez., per Juli-August 53,2—53,4—53,2 M. bez., per August-September 54 M. bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 49,4 M.

Breslau, 2. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren Preise unverändert.

Weizen, bei schwächerem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer neuer 17,80 — 19,10 — 20,60 Mark, gelber neuer 17,00—18,00 bis 19,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Stimmung, pr. 100 Kilogr. 11,90 bis 13,00 bis 13,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,30—12,50—13,10 bis 13,70 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 12,10—13,10—14,00 Mark.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,20—11,00 Mark, blaue 9,00—10,00—10,40 Mark.

Wicken schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,50—12,50 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	75	27	75
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	29	25	27	50	25	50
Leindotter	25	50	23	50	21	50

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 7—7,40 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 30—40 bis 45—50 Mark, weißer nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 50 Kilogr. 40—50—58—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mark.

Mehl in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,25—29,50 Mark, Roggen fein 21,00—22,00 Mark, Hausbacken 19,50—20,50 Mark, Roggen-Futtermehl 9,60—10,50 Mark, Weizenkleie 8,50—9,20 Mark.

Heu 2,40—3,70 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Febr. 1., 2.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	— 3°,4	— 3°,3	— 3°,3
Luftdruck bei 0°	334''',54	333''',26	331''',96
Dunstdruck	1''',31	1''',40	1''',40
Dunstsättigung	90 pCt.	95 pCt.	95 pCt.
Wind	W. 1.	W. 1.	NW. 1.
Wetter	bedeckt.	Schnee.	Schnee.

Breslau, 2. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 10 Cm. U.-P. — M. 48 Cm. Eisstand.

Vermischtes.

[Felssturz.] Aus Pest wird vom 29. v. Mts. berichtet: „Heute Vormittag um 10½ Uhr löste sich vom Blocksberge ein Felsstück im beiläufigen Gewichte von 200 Centnern los und stürzte unter großem Gepolter auf das oberhalb des Blocksbades gelegene Haus Nr. 44, dessen aus 2 Zimmern und einer Küche bestehende Wohnräume zerstört wurden. Der Dolomitstein zersprang beim Auffallen auf das Gebäude in vier mächtige Stücke, von denen gegenwärtig eines auf dem Boden, das zweite im Hofe, das dritte an der Mauer des Nachbarhauses und das vierte im Wohnzimmer liegt. Das letztere Stück — ein 31 Kubikschuh großer, circa 40 Centner schwerer Block — fiel, nachdem er Dach- und Zimmergewölbe durchbrochen hatte, knapp beim Tische nieder, an welchem eine alte Frau saß, die glücklicherweise mit dem bloßen Schrecken davon kam. Außer diesen 4 Stücken wurden noch 25 Fragmente gezählt, in welche der Fels zersplitterte. Die Commission, welche den Felssturz an Ort und Stelle besichtigte, giebt der Meinung Ausdruck, daß die Nachbarhäuser — um weiteren Unglücksfällen vorzubeugen — unverzüglich zu delogiren und später zu demoliren seien, da zu befürchten ist, daß der in Folge der großen Schneeschmelzungen vollständig durchnäßte Felsen sich in kurzer Zeit weiter abbröckeln könnte."

[Das Straßburger Göthe-Denkmal.] Das Project, dem jungen Göthe vor dem neuen Universitäts-Gebäude ein Denkmal zu errichten, wurde — nach der „F. Z." — am 25. Januar einer allgemeinen Studentenversammlung zur Beschlußnahme vorgelegt. Es wird demnächst ein Aufruf an die gesammte deutsche Studentenschaft ergehen, sie zu kräftiger Unterstützung bei Ausführung des Projectes aufzufordern.

[Ein Rendezvous als Prozeßgegenstand.] Der Bürger G. F. in Großwardein reichte bei der Stadthauptmannschaft eine Klage folgenden Inhalts ein: „.... Wie das unter ⁄. beigeschlossene Actenstück (ein Liebesbrief) beweist, wurde ich von Fräulein J. R. aufgefordert, auf der Promenade vor dem Spital, eventuell in Szöllös im großen Wirthshause bei einem Rendezvous zu erscheinen; da die erwähnte Dame an dem bestimmten Tage nicht erschien, mich betrügerisch hintergehend und noch beträchtliche Ausgaben verursachend, ersuche ich die g. Stadthauptmannschaft, die geehrte Dame in die specificirt aufgezählten Kosten verurtheilen zu wollen" u. s. w. Die Stadthauptmannschaft ertheilte folgenden Bescheid: „Die Liebe ist ein heikles Ding! Da diese Angelegenheit nicht zum Wirkungskreise der Stadthauptmannschaft gehört, wird dieselbe an das competente Bagatellgericht gewiesen, wovon der Kläger unter Rückschluß seines Liebesbriefes verständigt wird".

Literarisches.

[Illustrirte Jagdzeitung.] Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde Herausgegeben vom k. Oberförster H. Nitzsche. 5. Jahrgang. Nr. 8 enthält: Jagd-Denkmünzen von Oberförster Joseph, mit Illustration. — Jagdbilder aus der Ostindischen Inselwelt von H. v. Clausewitz. — Expansionsgeschosse von Dr. Pechnel-Lösche. — Räubereien eines zahmen Falken von Freiherr Schenk zu Schweinsberg.

Lehrreiches Bilderbuch für Hausfrauen und Solche, die es werden wollen.] Von Ottilie Ebmeyer. Dasselbe enthält die Beschreibung und Abbildung von mehr als 120 Gegenständen, geordnet nach Küche, Vorrathskammer, Obstkeller, Waschküche, Glättestube, Badezimmer 2c. Der Anhang: „Nützliches Allerlei" enthält, auf langjähriger Erfahrung beruhend, schätzbare Recepte und Rathschläge.

* Die zweite Nummer des Wochenblattes **„Die sociale Frage"** enthält Folgendes: Arbeit und Volkswirthschaft. Zur Grundlegung. I. — Die Glasindustriellen Deutschlands als Petenten. — Socialpolitische Rundschau: Die Gewerbeordnungs-Vorlagen; Die Mittagspause der Arbeiter; Die Berliner Vergolder und die Gefangenenarbeit; „Die sociale Frage." — Die socialdemokratische Agitation. II. — Unbewußte Socialdemokraten. (Ein Wort aus den Arbeiterkreisen.) — Praktische Maßnahmen. — Vereinsberichte: Zwickau i. S. — Zur Abwehr. — Bücherschau.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.